



► Nr. VO/2022/11315  
öffentlich

Lübeck, 04.08.2022

## Vorlage -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:  
3.700 - Entsorgungsbetriebe Lübeck

Bearbeitung: Stefan Schmedemann (E-Mail: stefan.schmedemann@ebhl.de Telefon: 70760 211)

## Wirtschaftsplan der EBL 2023

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
29.08.2022	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
08.09.2022	Werkausschuss EBL	Öffentlich	zur Vorberatung
13.09.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
29.09.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

1. Für den Wirtschaftsplan 2023 der Entsorgungsbetriebe Lübeck werden festgesetzt:

1.1 in der Erfolgsübersicht	die Erträge	123.596.812,00
	die Aufwendungen	108.957.238,00
	das Jahresergebnis	14.639.574,00
1.2 im Vermögensplan	die Einnahmen	64.764.877,00
	die Ausgaben	64.764.877,00
1.3 der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		27.346.028,00
1.4 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen		40.851.000,00
1.5 der Höchstbetrag der Kassenkredite		15.000.000,00

2. Die Stellenübersicht wird als Bestandteil des Wirtschaftsplanes 2023 festgestellt.  
Sie ist dieser Vorlage in zusammengefasster Form beigelegt.

3. Der Wirtschaftsplan und seine Bestandteile werden zur Kenntnis genommen.

- Vorbericht
- Erfolgsplan
- Erfolgsübersicht
- Vermögensplan
- Finanzplan
- Investitionsplan
- Frauenförderplan

**Beschlusstext zur Bekanntgabe im öffentlichen Teil:  
(nur bei nichtöffentlichen Vorlagen)**

**Verfahren:**

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	Zustimmung
1.203 Beteiligungscontrolling	Zustimmung
3.030 Fachbereichscontrolling	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen  
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja  
Nein- Begründung:

Weil deren Belange nicht betroffen sind.

Die Maßnahme ist:

neu  
freiwillig  
vorgeschrieben durch:

GO, EigVO

Finanzielle Auswirkungen:

Ja (s. Anlage 5 des Wirtschaftsplanes)  
Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

Nein  
Ja – Begründung:

Die EBL sparen pro Jahr ca. 30.000 t CO<sup>2</sup>  
ein.

Begründung der Nichtöffentlichkeit  
gem. § 35 GO:

**Begründung:**

Der Vorbericht im Wirtschaftsplan 2023 (Anlage) enthält eine ausführliche Begründung.

**Anlagen:**

Wirtschaftsplan der EBL für das Geschäftsjahr 2023

Senator Ludger Hinsen

# Wirtschaftsplan 2023

Lübeck, den 14.07.2022

## INHALTSVERZEICHNIS

A. Allgemeines.....	3
B. Vorbericht zum Erfolgsplan .....	7
1. Erfolgsplan der EBL .....	7
2. Betriebszweig Abwasserbeseitigung.....	9
3. Betriebszweig Abfallwirtschaft.....	12
4. Betriebszweig Straßenreinigung/Winterdienst .....	15
5. Betriebszweig Bedürfnisanstalten .....	18
6. Betriebszweig Werkstatt.....	20
C. Vorbericht zum Vermögensplan .....	22
D. Vorbericht zum Investitionsplan .....	23
E. Vorbericht zur Stellenübersicht .....	24

### **Anlagen:**

**Anlage 1: Erfolgsplan der Entsorgungsbetriebe Lübeck**

**Anlage 2: Erfolgsübersicht nach Betriebszweigen**

**Anlage 3: Vermögensplan**

**Anlage 4: Finanzplan für die Entsorgungsbetriebe Lübeck**

**Anlage 5: Auswirkungen auf den Finanzplan des Haushalts der Hansestadt Lübeck**

**Anlage 6: Investitionsplan**

**Anlage 7: Stellenplan nach Eingruppierung**

**Anlage 8: Stellenplan nach Bereichen**

**Anlage 9: Aufbau des Wirtschaftsplans**

**Anlage 10: Frauenförderplan 2022**

## A. ALLGEMEINES

### 1. Rechtliche Rahmenbedingungen

#### 1.1. Rechtliche Verhältnisse der Entsorgungsbetriebe Lübeck

Die Entsorgungsbetriebe Lübeck (EBL) sind ein nicht wirtschaftliches Unternehmen i.S.d. § 101 Abs. 4 Gemeindeordnung (GO) und damit eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung. Gemäß dem Wahlrecht in § 101 Abs. 4 GO führt die Hansestadt Lübeck die EBL nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO).

#### 1.2. Gesetzliche Inhalte des Wirtschaftsplans

Gemäß § 12 EigVO haben die EBL vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus

- dem Erfolgsplan,
- dem Vermögensplan,
- der Stellenübersicht und
- einer Zusammenstellung der nach den §§ 95f und 95g der GO genehmigungspflichtigen Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen.

Gemäß § 12 Abs. 2 EigVO sind dem Wirtschaftsplan folgende Anlagen beizufügen:

- ein Vorbericht, der den Wirtschaftsplan insgesamt erläutert,
- eine Erfolgsübersicht bei Betrieben mit mehr als einem Betriebszweig,
- ein fünfjähriger Finanzplan und
- eine Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben.

Die wesentlichen Inhalte der o.g. Bestandteile des Wirtschaftsplans sind in den §§ 13 bis 16 EigVO ergänzend erläutert.

Der gesetzliche Aufbau der Bestandteile des Wirtschaftsplans ist in Anlage 9 dargestellt.

Laut Betriebssatzung hat die Direktion der EBL den Entwurf des Wirtschaftsplans rechtzeitig dem Bürgermeister zuzuleiten. Der Bürgermeister bringt den Wirtschaftsplan in das Beschlussverfahren.

Der Wirtschaftsplan wird durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck beschlossen und festgesetzt.

## 2. Wirtschaftliche Grundlagen der EBL

### 2.1. Gliederung der EBL

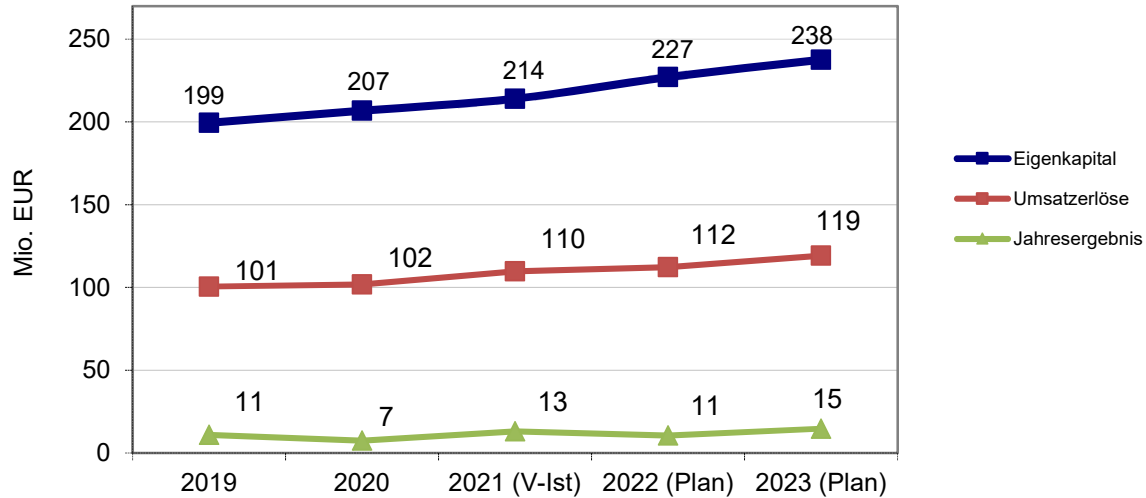
Aufgabe der EBL ist die Gewährleistung einer sicheren, umwelt- und sozialverträglichen, ressourcenschonenden, risikoarmen und gesamtwirtschaftlich kostengünstigen Entsorgung von Abwasser und Abfall im Stadtgebiet der Hansestadt Lübeck sowie die Reinigung öffentlicher Straßen und Plätze.

Zur Bewältigung dieser Aufgaben und zur Steuerung des Unternehmens sind nachfolgende Betriebszweige vorhanden, die entsprechend einer separaten Planung unterzogen worden sind:

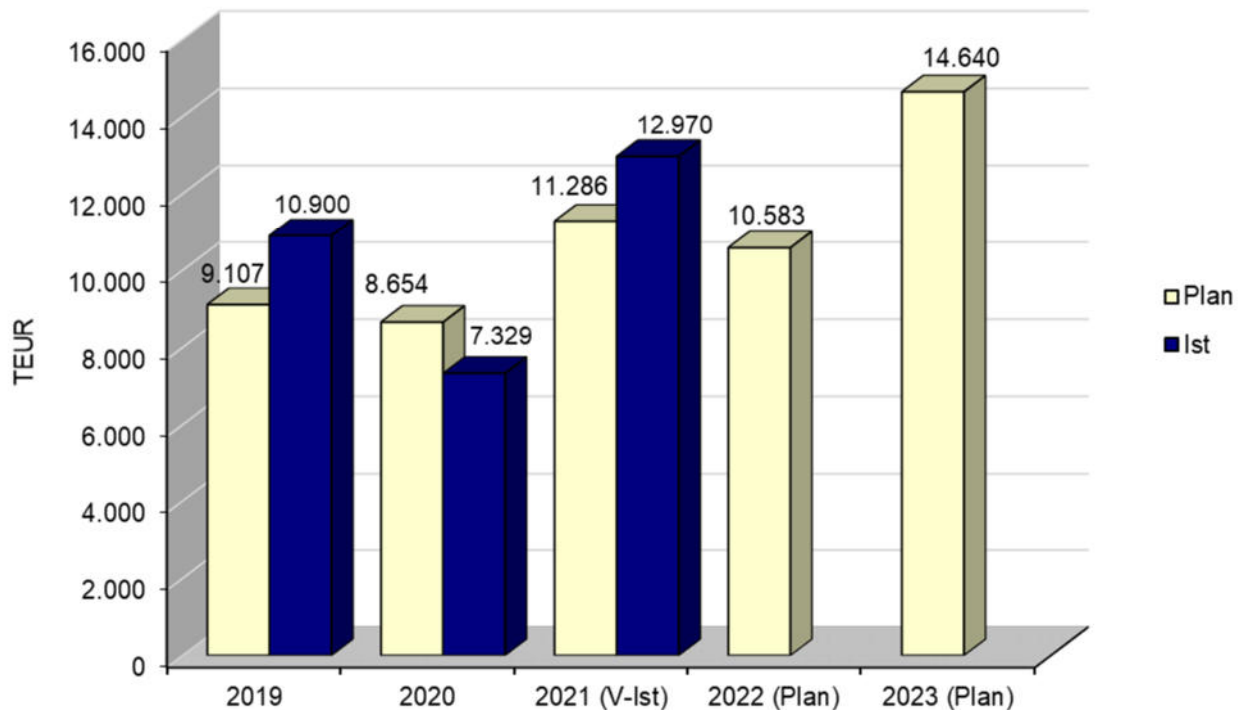
- Zentralbereich
  - Sparte Stadtentwässerung
  - Abwasserbeseitigung
  - Sparte Stadtreinigung
  - Abfallwirtschaft
  - Straßenreinigung/Winterdienst
  - Bedürfnisanstalten
  - Werkstatt

## 2.2. Mehrjahresvergleich

Die wirtschaftliche Entwicklung der EBL im Zeitablauf wird in der nachstehenden Übersicht gezeigt:



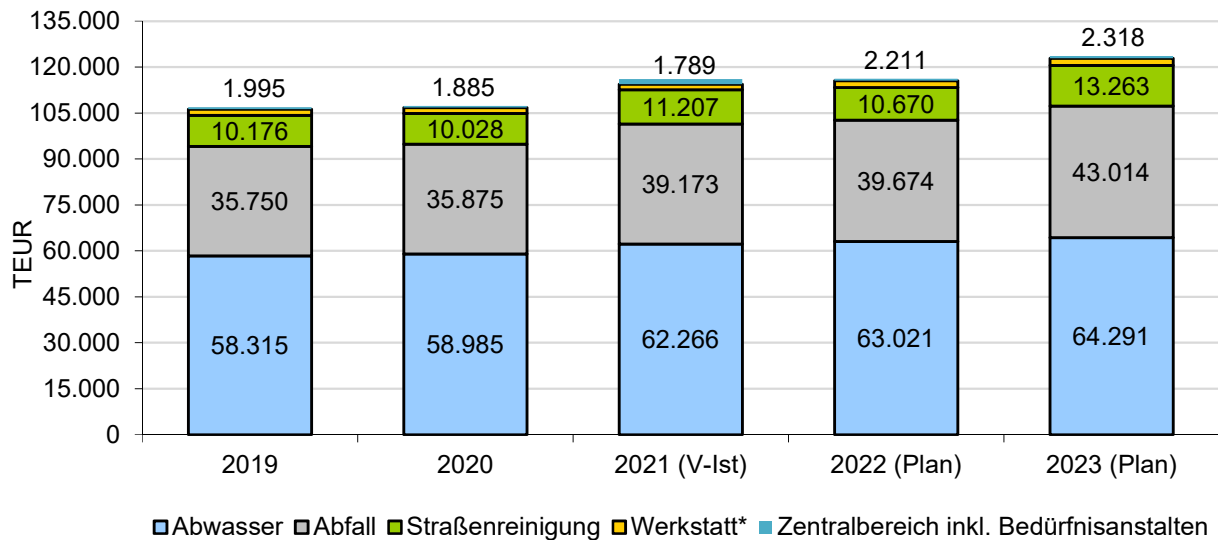
In der folgenden Grafik werden die Ist-Ergebnisse 2019 bis 2021 sowie die Plan-Ergebnisse der Jahre 2022 und 2023 dargestellt:



Der geplante Jahresüberschuss für das Wirtschaftsjahr 2023 in Höhe von 14.640 TEUR ist im Wesentlichen zur Einstellung in die Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen vorgesehen. Es handelt sich dabei um eine planmäßige Zuführung.

# LÜBECK Entsorgungsbetriebe

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Aufteilung der sog. Betriebserträge (Umsatzerlöse, aktivierte Eigenleistungen, sonstige betriebliche Erträge) nach Betriebszweigen für die Jahre 2019 bis 2021 gemäß Jahresabschluss sowie auf Basis der Wirtschaftspläne für 2022 und 2023.



\*Die Umsätze der Werkstatt werden hier ohne interne Leistungen dargestellt.

Eine weitergehende Darstellung der wesentlichen Ertrags- und Aufwandskomponenten der einzelnen Betriebszweige erfolgt in Abschnitt B.

### 3. Planungssystematik

Mit Ausnahme der zentral geplanten Umsatzerlöse, der Personalkosten, der Abschreibungen und Zinsen wurden die voraussichtlichen Primärkosten von den jeweils Verantwortlichen auf Ebene der Kostenstellen angesetzt. Soweit dies möglich war, erfolgte die Kostenschätzung auf der Basis von Mengenansätzen und Einzelpreisen. Für die Planungsansätze standen die Zahlen der Jahre 2020 und 2021 als Vergleichswerte zur Verfügung. Die Mitarbeitenden hatten dadurch die Möglichkeit, einzelne Buchungssätze bis auf die Belegebene einzusehen und den Planansatz 2023 entsprechend zu bilden sowie Abweichungen in der Planung zu begründen. Insgesamt wurden etwas mehr als dreihundert Kostenstellen und Kostenträger in der Planung berücksichtigt.

## B. VORBERICHT ZUM ERFOLGSPLAN

In der Anlage 1 ist der Erfolgsplan der Entsorgungsbetriebe Lübeck für das Wirtschaftsjahr 2023 dargestellt.

### 1. Erfolgsplan der EBL

#### 1.1. Erfolgsplan im Zeitvergleich

Die Ertragslage der EBL für die Jahre 2020 bis 2023 ergibt folgendes Bild:

	Ist 2020 TEUR	V-Ist 2021 TEUR	Plan 2022 TEUR	Plan 2023 TEUR
Umsatzerlöse	101.805	110.220	112.227	119.199
Andere aktivierte Eigenleistungen	1.360	1.776	2.091	2.216
Sonstige betriebliche Erträge	4.096	4.028	1.843	2.181
<b>Betriebserträge</b>	<b>107.261</b>	<b>116.025</b>	<b>116.161</b>	<b>123.597</b>
Materialaufwand	24.372	25.963	26.651	29.643
Personalaufwand	37.500	38.521	41.855	42.120
Abschreibungen	20.652	20.754	21.904	22.279
sonstige betriebliche Aufwendungen	11.889	12.424	10.916	10.656
<b>Betriebliche Aufwendungen</b>	<b>94.412</b>	<b>97.661</b>	<b>101.327</b>	<b>104.698</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>12.849</b>	<b>18.363</b>	<b>14.834</b>	<b>18.899</b>
Finanzergebnis	-5.583	-5.067	-4.239	-4.345
sonstige Steuern	12	476	74	70
Beteiligungsergebnis	75	149	62	157
<b>Jahresergebnis</b>	<b>7.329</b>	<b>12.970</b>	<b>10.583</b>	<b>14.640</b>

Das positive Ergebnis im Wirtschaftsplan 2023 wird in erster Linie im Betriebszweig Abwasserbeseitigung erzielt. Der rechnerische Überschuss im Betriebszweig Abwasserbeseitigung wird im Wesentlichen benötigt, um den Unterschiedsbetrag zwischen den niedrigeren Abschreibungen nach HGB (Basis: Anschaffungs- und Herstellkosten) und den höheren Abschreibungen in der Gebührenkalkulation nach dem KAG (Basis: Wiederbeschaffungszeitwerte) auszugleichen. Die positiven Ergebnisse der Betriebszweige Abfallwirtschaft und Straßenreinigung/Winterdienst sind auf Gebühreneinnahmen zurückzuführen, die in einem zweijährigen Zeitraum im ersten Jahr immer etwas höher liegen, da die durchschnittlichen Gebühreneinnahmen auch die Kostensteigerungen im zweiten Jahr zu decken haben. Außerdem sind Vorjahresergebnisse und kalkulatorische Zinsen in der Gebührenkalkulation nach KAG berücksichtigt.

Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Überschüsse der EBL nach HGB in die Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen (Betriebszweig Abwasserbeseitigung) einzustellen sind, bis diese vollständig bedient ist.

Anlage 2 stellt die Plan-Erfolgsübersicht der EBL je Unternehmensbereich für das Jahr 2023 dar.

## 1.2. Wesentliche Planannahmen

Im Folgenden werden zunächst die Planungsprämissen dargestellt, die spartenübergreifend ihre Gültigkeit besitzen. Die grundsätzliche Planannahme setzt voraus, dass auch die Maßnahmen aus der Corona-Pandemie sowie eine befürchtete Rezession mit drastischen Preissteigerungen nicht zu einer Einschränkung des Regelbetriebs führen.

- **Betriebserträge**

Die Umsatzerlöse beinhalten im Wesentlichen die Gebühreneinnahmen. Das Planungsjahr 2023 beinhaltet in allen Betriebszweigen die Gebührensätze aus der vorläufigen Gebührekalkulation für den Zeitraum ab dem 01.01.2023 bis zum 31.12.2024.

Für die dem Sondervermögen der Entsorgungsbetriebe Lübeck zugeordnete Beteiligung Entsorgungszentrum Lübeck GmbH (EZL) wird ein eigenständiger Wirtschaftsplan 2023 erstellt. Für das Jahr 2023 wird mit einem positiven Beteiligungsergebnis aus dem Geschäftsjahr 2022 der EZL gerechnet. In den Vorjahren wurde das Ergebnis der Gesellschaft zu 100% an die EBL ausgeschüttet.

- **Materialaufwand**

Der Materialaufwand der EBL umfasst neben den Kosten für Hilfs- und Betriebsstoffe, Energie, Fremdentorgungsleistungen auch den Instandhaltungsaufwand für die Betriebsanlagen.

- **Personalaufwand**

Grundlage der Planung des Personalaufwands ist eine Hochrechnung der Personalkosten 2021 (einschl. Zulagen) auf der Basis der aufgelaufenen Ist-Aufwendungen bis Planungsbeginn, unter Einbeziehung der Entwicklung des Personalbestands in 2022 und 2023.

In den Anlagen 7 und 8 ist die Entwicklung der Planstellen ausgewiesen. Berücksichtigt wurde bei der Planung eine durchschnittliche Steigerung der Personalkosten von 2,8 %, die auf Ebene der Mitarbeitenden angesetzt worden ist. Diese Steigerung und die für 2023 zusätzlich geplanten Besetzungen neuer Stellen sind die wesentliche Ursache für den Anstieg beim Personalaufwand. Zur weiteren ausführlichen Erläuterung der erforderlichen neuen Stellen wird auf den Vorbericht zur Stellenübersicht verwiesen. Die neuen Stellen sind im Jahr 2023 in der Regel nur anteilig im Personalaufwand berücksichtigt.

- **Zinsaufwand**

Auf Basis der bestehenden Kreditverträge wurden die Zinsbelastungen für 2023 ermittelt.

- **Abschreibungen**

Die Planung der Abschreibungen für das Wirtschaftsjahr 2023 erfolgte durch Fortschreibung des planmäßigen Werteverzehrs des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2021.

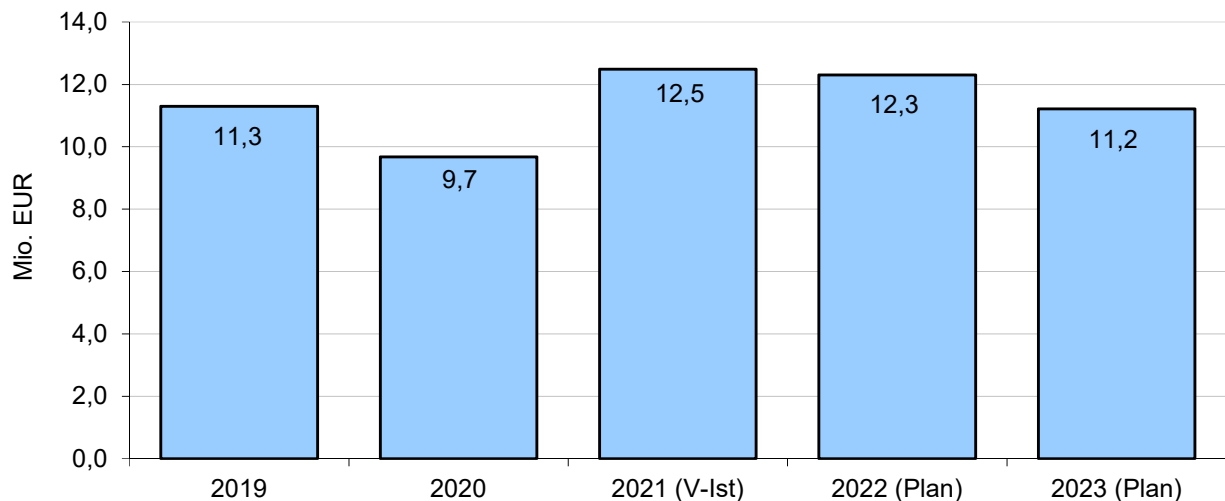
Die aus den übrigen geplanten Zugängen in den Wirtschaftsjahren 2022 und 2023 resultierenden Abschreibungen wurden unter Berücksichtigung der entsprechenden Investitionspläne und der Anwendung eines durchschnittlichen Abschreibungssatzes ermittelt.

## 2. Betriebszweig Abwasserbeseitigung

Der Entwässerungsgebührenkalkulation liegt ein 24-monatiger Kalkulationszyklus ab dem 01.01.2023 bis zum 31.12.2024 zu Grunde.

### 2.1. Ergebnissituation

Das Teilergebnis Abwasserbeseitigung hat sich im Zeitablauf wie folgt entwickelt:

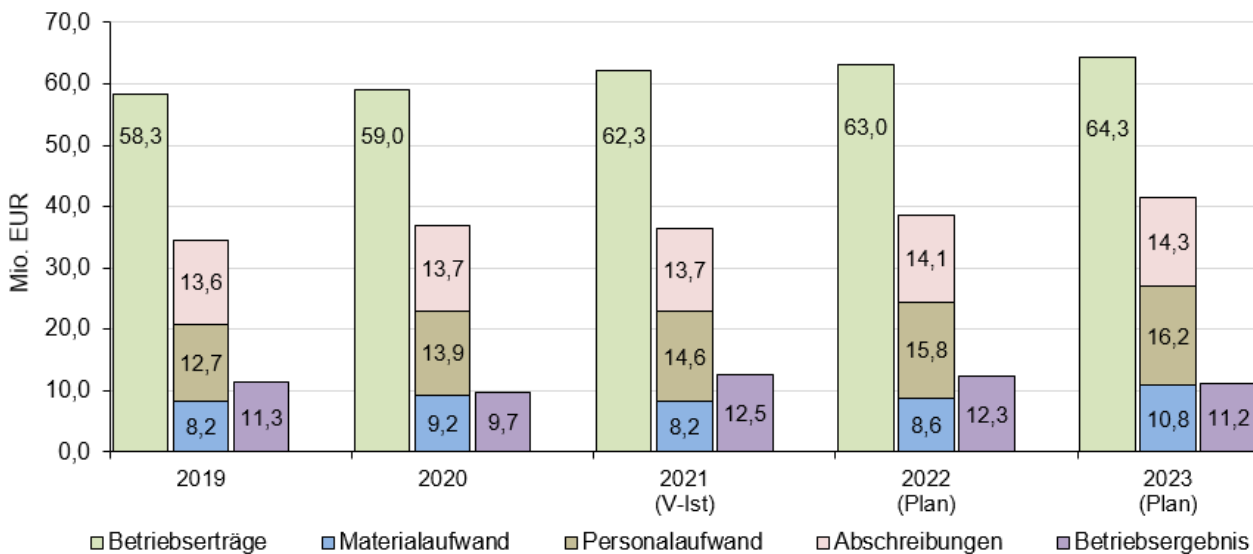


Das Planergebnis in Höhe von 11,2 Mio. EUR für 2023 ermittelt sich aus vorläufig kalkulierten Gebühreneinnahmen, die neben der Deckung der operativen Kosten, wie Personal etc., der Abdeckung der kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen in der Gebührenkalkulation dienen und die über den handelsrechtlichen Ansatz hinausgehen. In die Gebührenermittlung nach KAG fließen die Abschreibungen des Anlagevermögens auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte ein. Nach dem HGB wird die Abschreibung auf der Basis der Restbuchwerte ermittelt. Für den Gebührenzeitraum der Jahre 2023 und 2024 ist ein ausgeglichenes Ergebnis unter Berücksichtigung des Unterschiedsbetrages von 10 Mio. EUR kalkuliert worden.

Zusätzlich wird der Ausgleich der Unterdeckung der vorangegangenen Kalkulationsperiode 2019/2020 im Bereich Niederschlagswasser mit 0,23 Mio. EUR und im Bereich Schmutzwasser mit 1,58 Mio. EUR im neuen Kalkulationszyklus berücksichtigt (davon jeweils 50 % in den Jahren 2023 und 2024).

## 2.2 Wesentliche Planannahmen

Die folgende Übersicht zeigt die Ertrags- und Aufwandskomponenten im Zeitablauf:



- **Betriebserträge**

Die Betriebserträge werden in 2023 aufgrund der Gebührenkalkulation geplant. Innerhalb der Einnahmen von insgesamt 64,3 Mio. EUR werden neben den Gebühreneinnahmen (48,5 Mio. EUR) die Erträge aus der Baulastträgerpauschale (8,7 Mio. EUR), die Erträge aus der Kooperation bei der Abwasserbeseitigung mit den Nachbargemeinden (3,0 Mio. EUR), die planmäßige Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse (1,6 Mio. EUR) sowie die aktivierten Eigenleistungen (1,7 Mio. EUR) ausgewiesen.

Die Überdeckung des Geschäftsjahres 2021 i.H.v. 1,0 Mio. EUR wird der Gebührenrückstellung zugeführt und kann erst in den Jahren 2025/2026 verbraucht werden.

- **Materialaufwand**

Der Materialaufwand in Höhe von rd. 10,8 Mio. EUR liegt über dem Niveau der Planung für das Jahr 2022 und berücksichtigt u.a. die Kosten für Energie, Klärschlamm Entsorgung, Reparaturen/Instandhaltung und Betriebsstoffe. Die Kosten für die Klärschlamm Entsorgung sowie auch der Sanierungsaufwand für die Kanäle bleiben auf hohem Niveau. Eine Stabilisierung der Klärschlamm Entsorgungskosten wird sich erst mit dem Inkrafttreten der Klärschlammkooperation 2027 ergeben.

- **Personalaufwand**

Die Erhöhung der Personalkosten um rd. 0,4 Mio. EUR auf 16,2 Mio. EUR beinhaltet die allgemeine Tarifsteigerung von 2,8 %.

- Abschreibungen und Investitionen

Gemäß Investitionsplan 2023 sind für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung Ausgaben in Höhe von rd. 26,8 Mio. EUR (Vorjahr 27,8 Mio. EUR) vorgesehen. Für die weiteren Einzelheiten wird auf Anlage 6 verwiesen. Im Vergleich dazu liegen die geplanten Abschreibungen bei 14,3 Mio. EUR (Vorjahr 14,1 Mio. EUR).

In Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde (UWB) ist der Umbau des Lübecker Kanalnetzes deutlich zu forcieren. Dazu wurden von der UWB Verfügungen mit Fristsetzungen erlassen. Die Investitionen in das Kanalnetz und die Abwasseranlagen werden an dieser Stelle weiterhin mit 25 Mio. EUR geplant. Ab 2024 ist eine Aufstockung auf 28 Mio. EUR vorgesehen.

Um die mittel- und langfristige Entwicklung besser zu fassen und gesamthaft zu planen, wurde der Masterplan Stadtentwässerung erstellt, der seit Ende 2019 in einer ersten Fassung vorliegt und im August 2020 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck bestätigt wurde. An der detaillierten Ausarbeitung wird fortlaufend gearbeitet, um die Abläufe immer genauer präzisieren zu können.

Die jährlichen Investitionen werden schrittweise auf eine durchschnittliche Höhe von 30 Mio. EUR erhöht werden. Die Geschwindigkeit der Umsetzung hängt von verschiedenen Faktoren ab wie zum Beispiel Verfügbarkeit von Fachkräften, Baukonjunktur, Schaffung von physischen Arbeitsplätzen bei den EBL, systematische Einarbeitung etc.

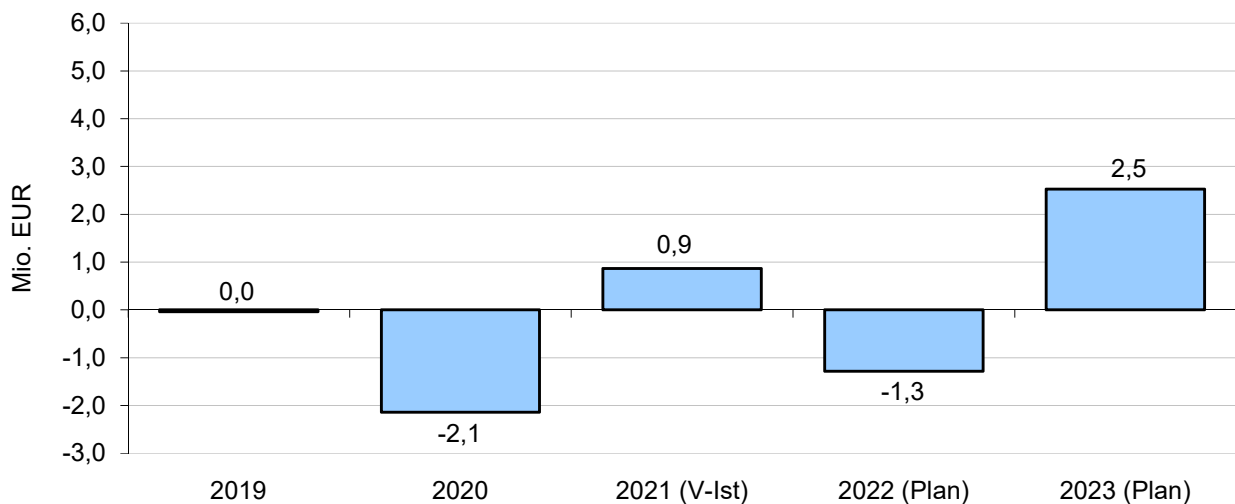
Aufgrund der Erfahrungen der Jahre 2021 und des laufenden Jahres 2022 wird die Steigerung der Investitionstätigkeit nur in moderaten Schritten durchzuführen sein. Laut der Umsetzung des Sanierungskonzeptes für 2023 sollten hier bereits 28 Mio. EUR umgesetzt werden, was aufgrund der noch fehlenden Planstellen und Einarbeitung der neuen Mitarbeitenden nicht realisiert werden kann.

## 3. Betriebszweig Abfallwirtschaft

Der Abfallwirtschaftsgebührenkalkulation liegt ein 24-monatiger Kalkulationszyklus ab dem 01.01.2023 bis zum 31.12.2024 zu Grunde.

### 3.1. Ergebnissituation

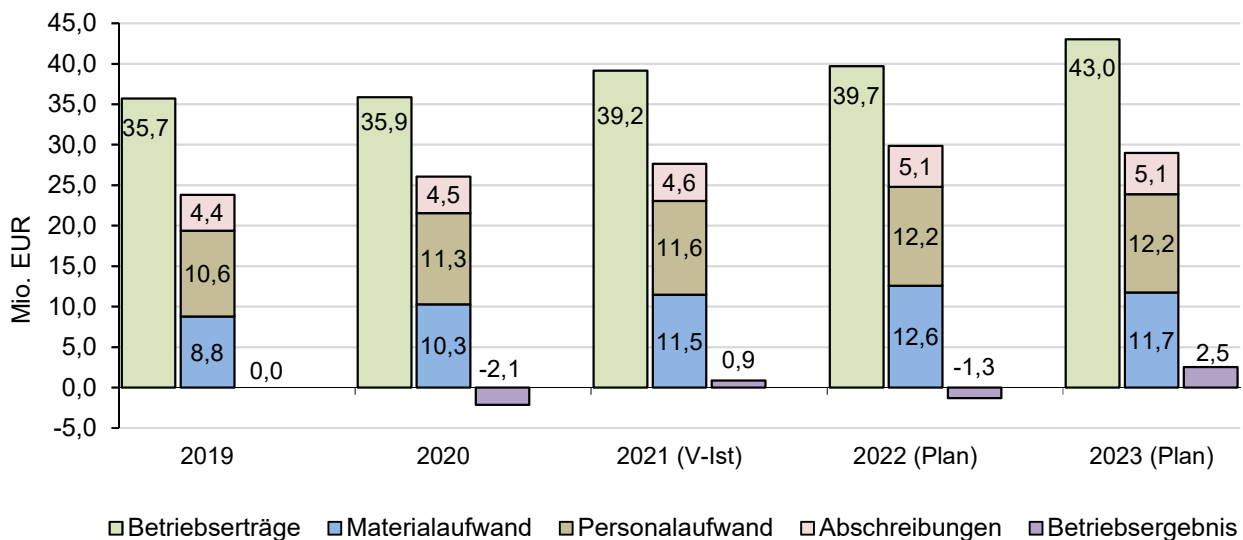
Das Teilergebnis Abfallwirtschaft hat sich im Zeitablauf wie folgt entwickelt:



Veränderungen in 2023 für Entsorgungskosten der heizwertreichen Fraktion und die Erhöhung der Umlage aus dem Zentralbereich führen zu einer Kostensteigerung. Zusätzlich werden höhere kalkulatorische Zinsen und der Ausgleich der Unterdeckung der vorangegangenen Kalkulationsperiode 2020 von 1,8 Mio. EUR im neuen Kalkulationszyklus berücksichtigt (davon jeweils 50 % in 2023 und 2024), was zu höheren Betriebserträgen führt und handelsrechtlich im Wirtschaftsplan 2023 als Überdeckung gezeigt wird.

### 3.2. Wesentliche Planannahmen

Wesentliche Ertrags- und Aufwandskomponenten im Zeitablauf zeigt die folgende Übersicht:



- **Betriebserträge**

Die Betriebserträge i.H.v. 43,0 Mio. EUR für das Wirtschaftsjahr 2023 beinhalten im Wesentlichen Gebühreneinnahmen über 34,8 Mio. EUR (im Vorjahr 33,3 Mio. EUR). Zusätzlich werden Erlöse aus der Verwertung von Papier, Pappe, Kartonagen (PPK), dem Strom- und Wärmeverkauf sowie Entgelten aus sonstigen Drittmengen der MBA über 7,7 Mio. EUR (im Vorjahr 6,0 Mio. EUR) ausgewiesen.

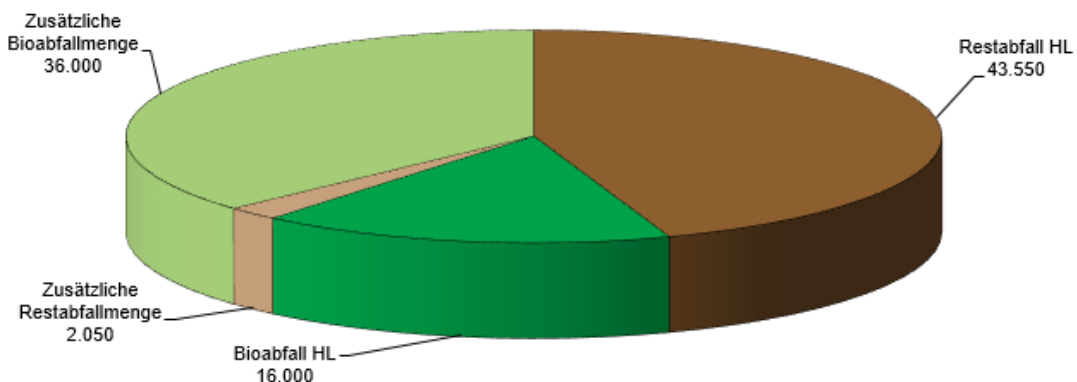
Außerdem wurden in 2023 die aktivierten Eigenleistungen mit 0,5 Mio. EUR (Vorjahr 0,4 Mio. EUR) berücksichtigt. Diese Werte entsprechen den laufenden Entsorgungskosten für Boden- und Asphaltarbeiten und werden in Bezug auf die Bauprojekte von Regen- und Schmutzwasserleitungen aktiviert.

Die Erträge sind in Summe im Vergleich zum Vorjahr 2022 um 3,3 Mio. EUR höher. Sie beinhalten die Gebühren gemäß vorläufiger Gebührenkalkulation und entsprechende Preissteigerungen für PPK sowie der Annahme freier Mengen auf der Deponie.

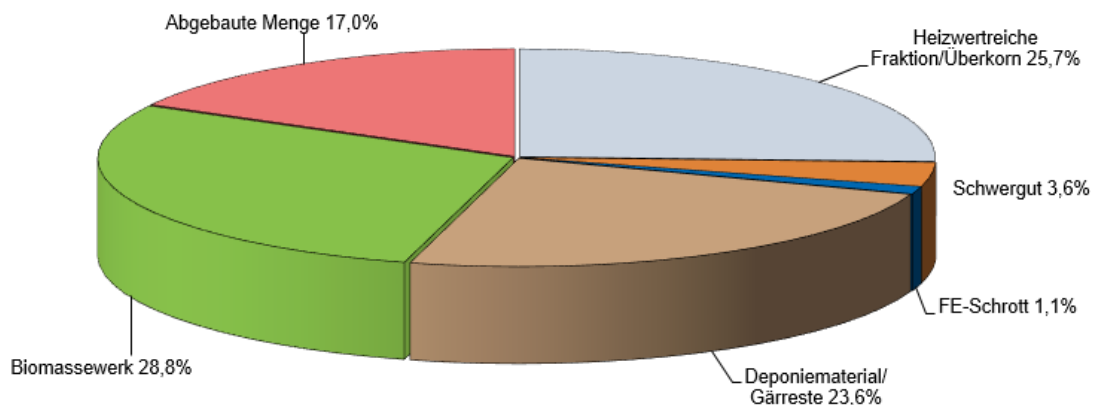
- **Materialaufwand**

Die Planung des Materialaufwands ohne interne Leistungen in Höhe von 11,7 Mio. EUR für das Jahr 2023 erfolgt u.a. in direkter Abhängigkeit von den zu erwarteten Behandlungsmengen der MBA.

Der Kostenplanung liegt eine Gesamtbehandlungsmenge in der MBA in Höhe von 97.600 Mg (VJ 101.500 Mg) zu Grunde. Davon entfallen auf den Lübecker Hausmüll 43.550 Mg und auf den Bioabfall 16.000 Mg. Die Restmenge betrifft im Wesentlichen die Bioabfälle aus anderen Kommunen (Angaben in Mg pro Jahr):



Die Output Mengen der MBA ergeben sich prozentual wie folgt:



Daraus resultieren Entsorgungskosten von rd. 6,9 Mio. EUR, wobei sich die heizwertreiche Fraktion durch erhebliche Kostensteigerung in Summe mit 2,7 Mio. EUR niederschlägt.

Laufende Instandhaltungsaufwendungen sind im Betriebszweig Abfallwirtschaft mit 2,7 Mio. EUR eingeplant. Die übrigen Aufwendungen entfallen u.a. auf Hilfs- und Betriebsstoffe, Transporte und Kraftstoffe.

- Personalaufwand

Die für 2023 veranschlagten Personalkosten von 12,2 Mio. EUR beinhalten die Tarifsteigerung von 2,8 % und die anteiligen Kosten für Neueinstellung laut Stellenplan 2023. Im Vorjahr waren höhere Kosten für Zeitverträge berücksichtigt.

- Abschreibungen und Investitionen

Der Investitionsplan 2023 zeigt für den Betriebszweig Abfallwirtschaft Investitionen in Höhe von rd. 14,6 Mio. EUR. Größte Einzelmaßnahmen sind der Neubau eines Wertstoffhofes im Zentrum sowie Sanierungen bestehender Wertstoffhöfe mit 2,8 Mio. EUR.

Des Weiteren sind Ersatzinvestitionen für Fahrzeuge (2,4 Mio. EUR), wie Pressmüllwagen, Pritschen- und Mannschaftswagen und ein Abrollfahrzeug geplant. Lediglich ein Kranfahrzeug ist als Neubeschaffung darunter enthalten.

Darüber hinaus ist der Ausbau des Anlieferungsbereichs der MBA bzgl. der Schleusenfunktion gemäß Auflage (3,2 Mio. EUR) geplant und somit das Konzept 2020 fortgeschrieben worden, wodurch Schmutzverschleppung auf Verkehrsflächen vermieden, Aufenthaltszeiten der Fahrzeuge reduziert und eine Belastung durch Schimmelpilze minimiert werden sollen.

Technische Anlagen sollen mit einer Summe von 1,1 Mio. EUR erweitert werden (Speiserestaufbereitung).

Die Investitionen für die Deponie werden in der Anlage 6 nur nachrichtlich erwähnt, da diese bereits durch die Rückstellungen aufgebaut und entsprechend verbraucht werden.

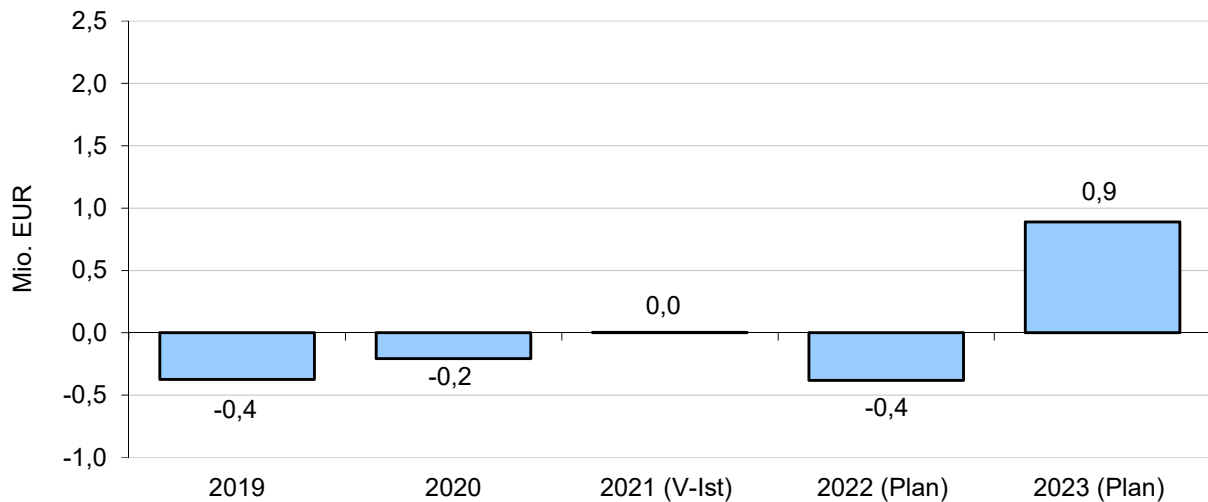
Die Abschreibungen für 2023 belaufen sich in Summe auf 5,1 Mio. EUR.

## 4. Betriebszweig Straßenreinigung/Winterdienst

Der Gebührenkalkulation Straßenreinigung/Winterdienst liegt ein 24-monatiger Kalkulationszyklus ab dem 01.01.2023 bis zum 31.12.2024 zu Grunde.

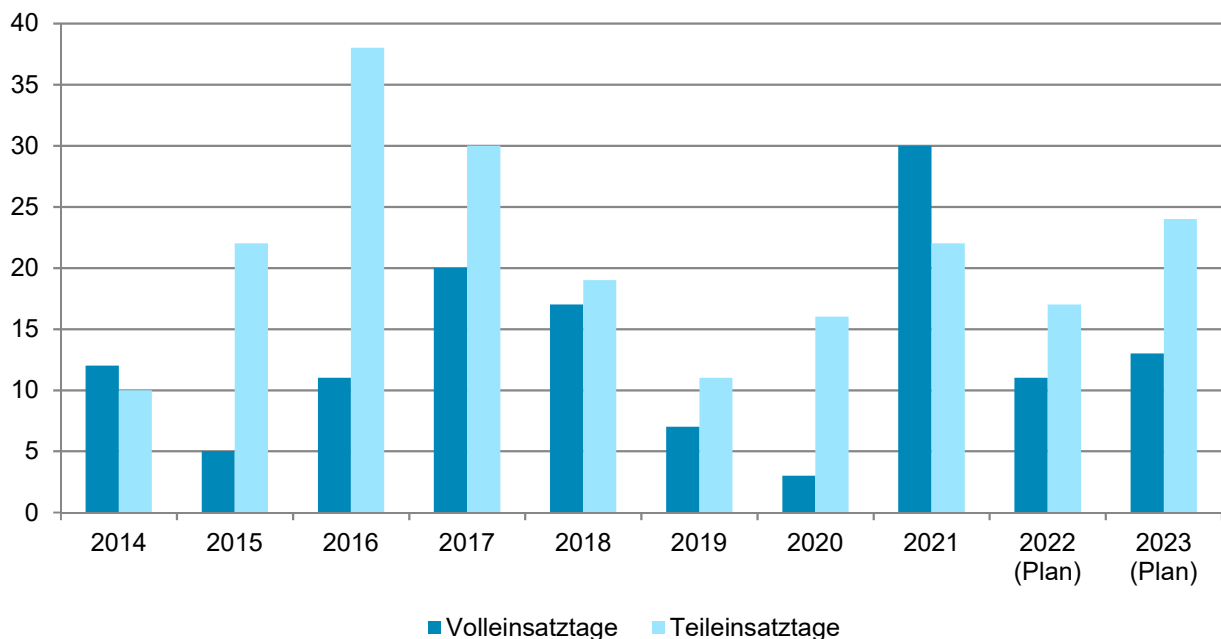
### 4.1. Ergebnissituation

Das Teilergebnis der Straßenreinigung/Winterdienst hat sich im Zeitablauf wie folgt entwickelt:



Das Planergebnis 2023 liegt bei 889 TEUR. Sämtliche Aufwandspositionen sind entsprechend dem Zyklus der Gebührenkalkulation fortgeführt und geplant worden. Zusätzlich werden höhere kalkulatorische Zinsen und der Ausgleich der Unterdeckung der vorangegangenen Kalkulationsperiode 2019/2020 von 0,5 Mio. EUR im neuen Kalkulationszyklus berücksichtigt (davon jeweils 50 % in 2023 und 2024).

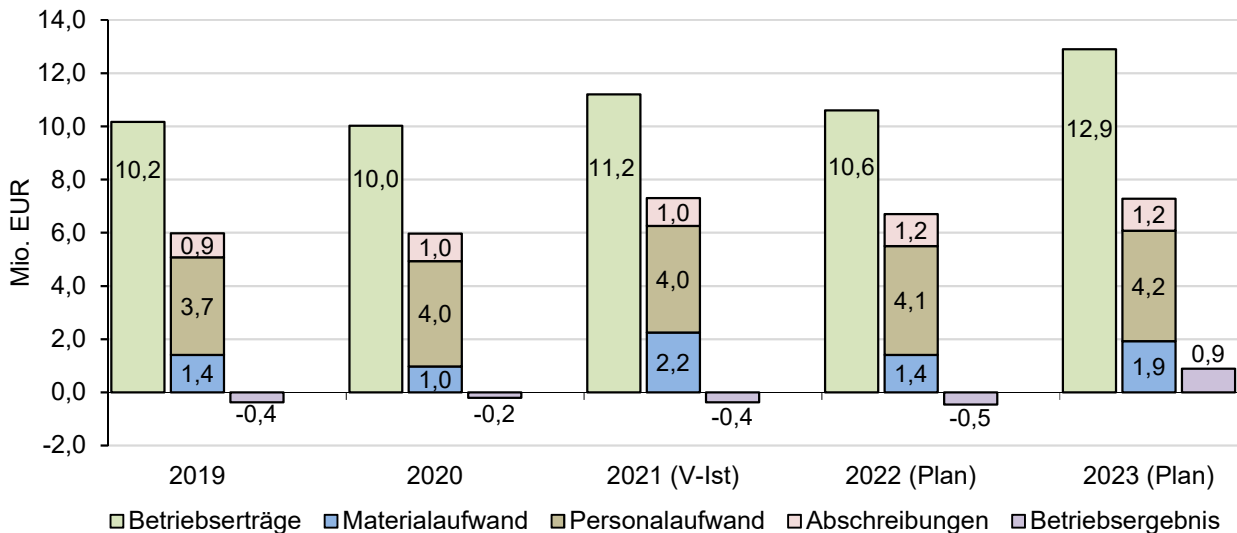
Die folgende Grafik zeigt den Verlauf der Winterdiensteseinsätze 2014 bis 2023.



Für das Planungsjahr 2023 wurde die Anzahl der Wintereinsätze der Vorkalkulation zu Grunde gelegt, welche auf dem gleitenden Durchschnitt der vorliegenden Ist-Werte der letzten Jahre basiert. Daraus ergibt sich eine Planungsgrundlage von rechnerisch 13 Volleinsatztagen und 24 Teileinsatztagen.

## 4.2. Wesentliche Planannahmen

Wesentliche Ertrags- und Aufwandskomponenten im Zeitablauf zeigt die folgende Übersicht:



- **Betriebserträge**

Das Planungsjahr 2023 basiert auf der Gebührenkalkulation der Jahre 2023 bis 2024 und umfasst ein Gebührenvolumen von rd. 10,9 Mio. EUR.

Davon entfallen 3,9 Mio. EUR auf die Öffentliche Interessenquote und 1,00 Mio. EUR auf die nichtveranlagten städtischen Grundstücke.

Die geplanten Einnahmen aus Leistungen außerhalb der Satzung liegen bei etwa 1,9 Mio. EUR, wobei 0,7 Mio. EUR auf den Winterdienst der Hansestadt entfallen und 0,4 Mio. EUR aus der Standplatzreinigung der Dualen Systeme Deutschland resultieren.

- **Materialaufwand**

Der Materialaufwand der Straßenreinigung beinhaltet im Wesentlichen die Kosten für Streumittel und Fremdleistungen im Winterdienst (zusammen 1,5 Mio. EUR) sowie die Entsorgungskosten für Kehrriecht und Abfall aus der Papierkorbentleerung (0,3 Mio. EUR).

- **Personalaufwand**

Den für 2023 geplanten Personalaufwendungen liegen neben den aktuellen Kosten der Planstellen die Kosten der Tarifierhöhung über 2,8 % zu Grunde.

- Abschreibungen und Investitionen

Gemäß Investitionsplan 2023 sind im Bereich der Straßenreinigung Investitionen in Höhe von rd. 4,8 Mio. EUR (Vorjahr 2,5 Mio. EUR) vorgesehen (siehe auch Anlage 6).

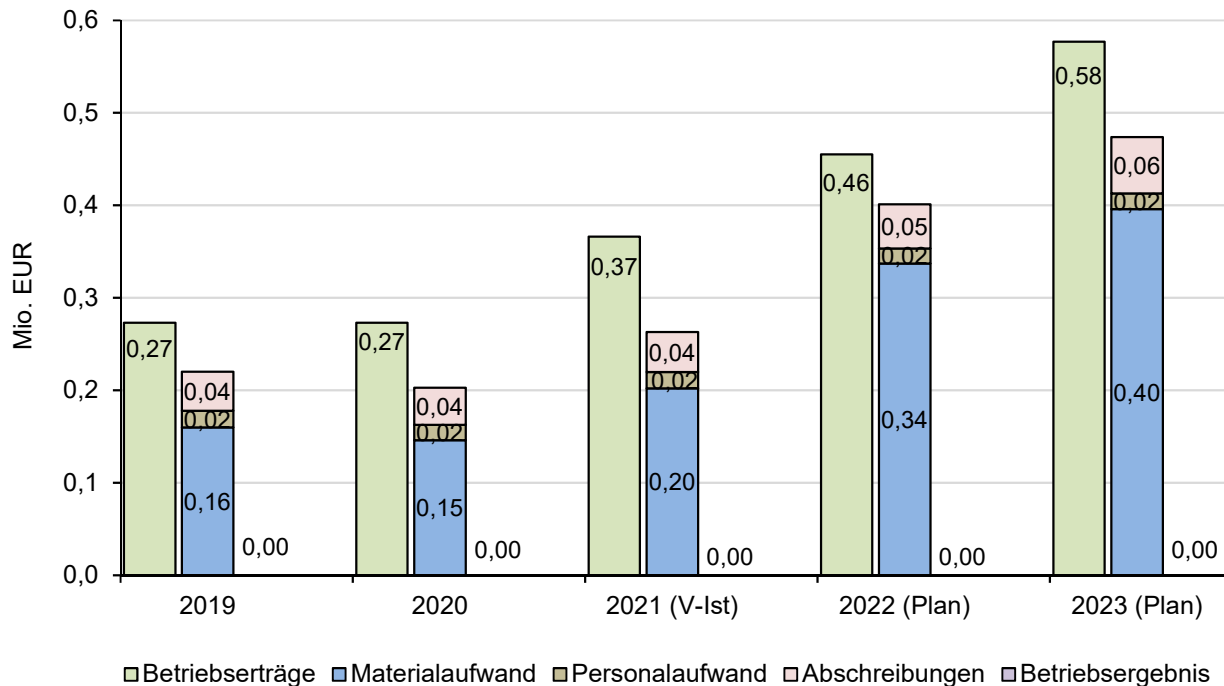
Größte Maßnahmen sind die Beschaffungen von Fahrzeugen in Höhe von 2,5 Mio. EUR, der Bau eines Salzlagers im Stockholmring über 0,5 Mio. EUR sowie in Travemünde mit 0,6 Mio. EUR und die Renovierung von verschiedenen Unterkünften i.H.v. 1,3 Mio. EUR.

Abschreibungen sind in Höhe von rd. 1,2 Mio. EUR geplant.

## 5. Betriebszweig Bedürfnisanstalten

### 5.1. Ergebnissituation

Die EBL unterhalten im Auftrag der Hansestadt Lübeck verschiedene Bedürfnisanstalten. Die durch den Betrieb entstehenden Unterdeckungen werden durch die Hansestadt Lübeck erstattet.



### 5.2. Wesentliche Planannahmen

- **Betriebserträge**

Die Betriebserträge setzen sich aus dem Zuschuss der Hansestadt in Höhe von 530 TEUR und den geplanten Einnahmen aus Benutzungsgebühren und Untervermietungen (BA Obertrave) von 27 TEUR zusammen.

- **Materialaufwand**

Der Materialaufwand in Höhe von rd. 400 TEUR beinhaltet die Kosten für Reinigung, Reparaturen, Strom- und Wasserkosten, Wachdienste sowie die Inanspruchnahme interner Dienstleistungen.

- **Personalaufwand**

Die Kosten der in diesem Bereich tätigen Mitarbeiter:innen der EBL werden über die Umlage aus dem Zentralbereich berücksichtigt.

- **Abschreibungen**

Die Abschreibungen für das Anlagevermögen werden im Wirtschaftsplan 2023 mit rd. 62 TEUR angesetzt.

- Sonstige betriebliche Aufwendungen

Neben Mietaufwendungen, Kosten für Versicherung und sonstigen Betriebsbedarf werden Umlagen von Verwaltungskosten in Höhe von insgesamt 27,7 TEUR geplant.

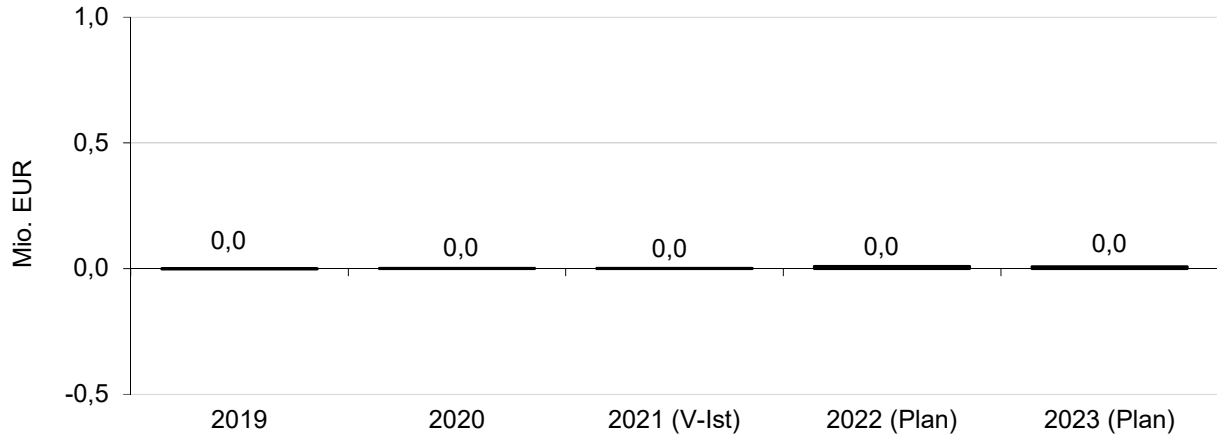
- Investitionen

In 2023 ist ein Neubau einer Bedürfnisanstalt im Drägerpark in Höhe von 0,3 Mio. EUR geplant.

## 6. Betriebszweig Werkstatt

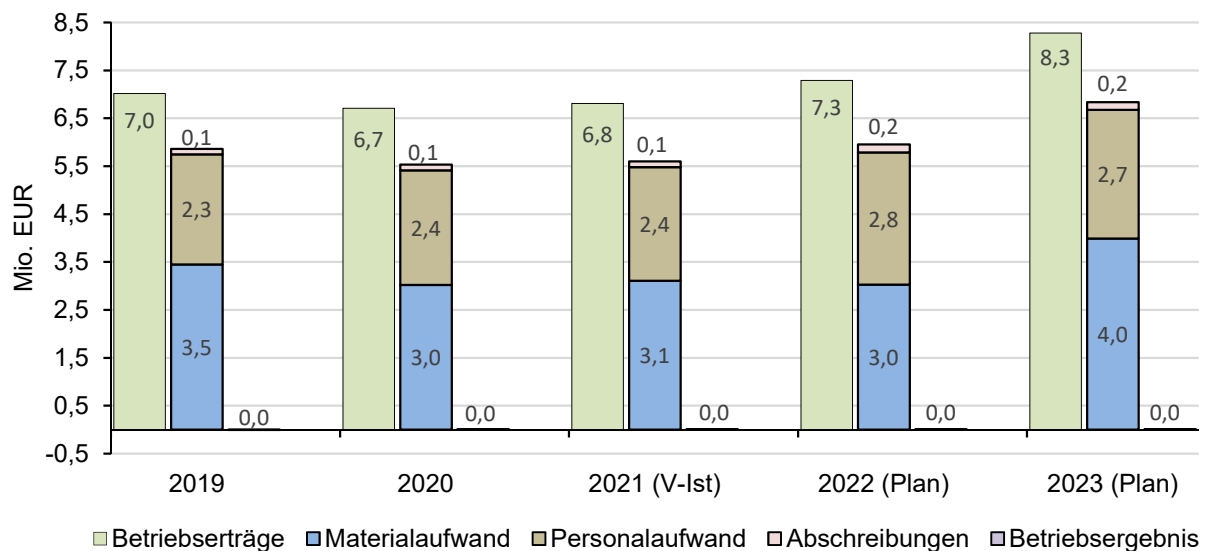
### 6.1. Ergebnissituation

Das Teilergebnis der Werkstatt hat sich im Zeitablauf wie folgt entwickelt:



Es wird, wie im Vorjahr auch, ein ausgeglichenes Ergebnis geplant. Voraussichtliche Gewinne werden ausschließlich aus Drittgeschäften erzielt.

Wesentliche Ertrags- und Aufwandskomponenten im Zeitablauf zeigt die folgende Übersicht:



## 6.2. Wesentliche Planannahmen

- Betriebsserträge

Der Umsatz setzt sich aus dem Reparaturaufwand der EBL-Fahrzeuge (4,3 Mio. EUR) und den intern verrechneten Dienstleistungen (1,7 Mio. EUR) für Kraftstoffe, Lagerleistung und Fahrzeugwäsche zusammen. Weitere Einnahmen über 2,0 Mio. EUR werden durch Reparaturen und Kraftstofflieferungen für Fahrzeuge der Stadt und 0,3 Mio. EUR durch Drittrepaturen erzielt.

- Materialaufwand

Der Materialaufwand von 4,0 Mio. EUR enthält die Kosten für Ersatzteile (1,9 Mio. EUR), Kraftstoffeinkauf (1,4 Mio. EUR – Anstieg von 60%) und sonstige Fremdleistungen (0,7 Mio. EUR).

- Personalaufwand

Die Personalkosten in Höhe von 2,7 Mio. EUR beinhalten die Aufwendungen für den aktuellen Personalstand und die Tarifsteigerungen von 2,8% nach TVÖD. Im Vorjahr wurden Kosten für Zeitverträge berücksichtigt.

- Abschreibungen und Investitionen

Geplante Investitionen in die Werkstatteinrichtung und Erweiterung der Ausstattung für die Ausbildung führt zu Abschreibungen in Höhe von 0,16 Mio. EUR.

## C. VORBERICHT ZUM VERMÖGENSPLAN

Der Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wird in Anlage 3 mit einem Volumen von insgesamt 64,8 Mio. EUR dargestellt und liegt damit ca. 5 Mio. EUR über dem Niveau des Vorjahres von 59,7 Mio. EUR.

- Einnahmen

Neben dem erwarteten Jahresgewinn von 14,6 Mio. EUR sind die Abschreibungen in Höhe von 22,2 Mio. EUR die wesentliche Quelle der erwirtschafteten Eigenmittel. Unter Berücksichtigung der Zuschüsse Dritter über insgesamt 0,5 Mio. EUR aus zu erwartenden Anschlussbeiträgen ist eine Kreditaufnahme von 27,3 Mio. EUR zur Finanzierung der Ausgaben erforderlich. Der Rahmen der Kreditermächtigung wurde bereits in 2021 von 20 Mio. EUR auf 30 Mio. EUR angehoben.

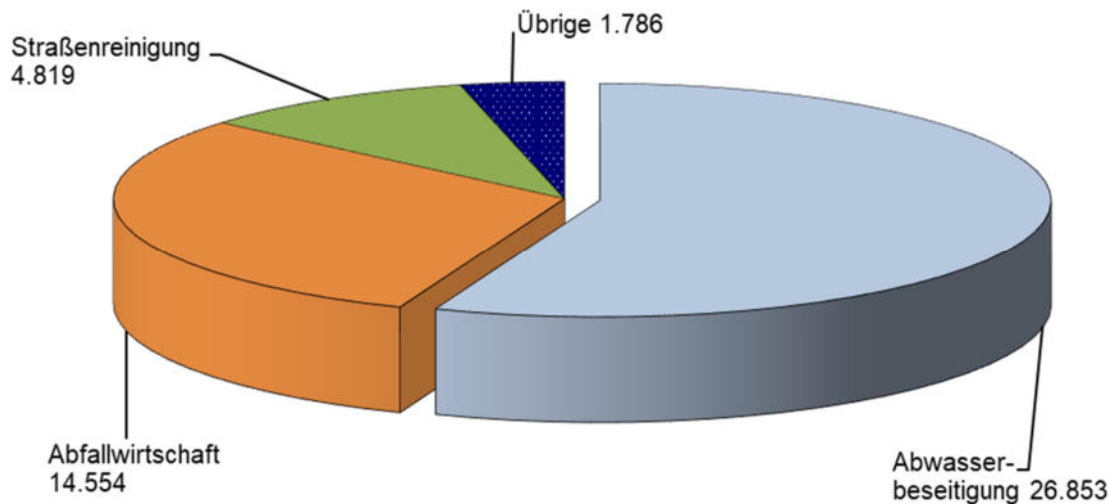
- Ausgaben

Die Ausgaben für Sachanlagen im Wirtschaftsjahr 2023 in Höhe von 50,6 Mio. EUR entsprechen den geplanten Investitionen gemäß dem in Anlage 6 dargestellten Investitionsplan. Wie aus diesem zu entnehmen ist, erfolgen mit 26,8 Mio. EUR die wesentlichen Mittelabflüsse in der Abwasserbeseitigung.

Die Kredittilgungen sind den Zins- und Tilgungsplänen der Kreditinstitute entnommen. Aus dem Vermögensplan für das Jahr 2023 wurde ein Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2027 entwickelt (Anlage 4).

## D. VORBERICHT ZUM INVESTITIONSPLAN

Die für das Wirtschaftsjahr 2023 geplanten Investitionen werden in der Anlage 6 dargestellt. Das Plan-Gesamtinvestitionsvolumen von 48,01 Mio. EUR verteilt sich auf die einzelnen Unternehmensbereiche (in TEUR) wie folgt:



Die Anlage 6 zeigt die geplanten Investitionen für das Jahr 2023 sowie die Jahre 2024 bis 2026, welche auf Basis bisheriger konkreter Projekte noch nicht vollständig vorhersehbar sind und deswegen nicht in voller Höhe abgebildet werden können.

Für die Sparte Stadtentwässerung ist im Masterplan ein Investitionsvolumen geplant, welches in den nächsten Jahren umgesetzt werden soll. Bezüglich des Sanierungskonzeptes wird mit einer schrittweisen Erhöhung der Investitionen auf bis zu 30 Mio. EUR gerechnet. Des Weiteren ist der Neubau eines Verwaltungsgebäudes auf dem Gelände des Zentralklärwerks eingeplant.

Im Bereich der Abfallwirtschaft wird mit einem Investitionsvolumen von 14,6 Mio. EUR geplant, welches sich auf einzelne Maßnahmen bezieht, die sich aus einmaligen Projekten aufbauen, wie z.B. der Neubau eines Wertstoffhofes, ein Notstromkonzept, ein neuer Anlieferungsbereich und Rottetunnel für das Biomassewerk.

Die im Investitionsplan nachrichtlich aufgeführten Planansätze im Bereich der Deponie sind in der Rückstellung für Deponienachsorge enthalten und haben deshalb keine Ergebniswirkung.

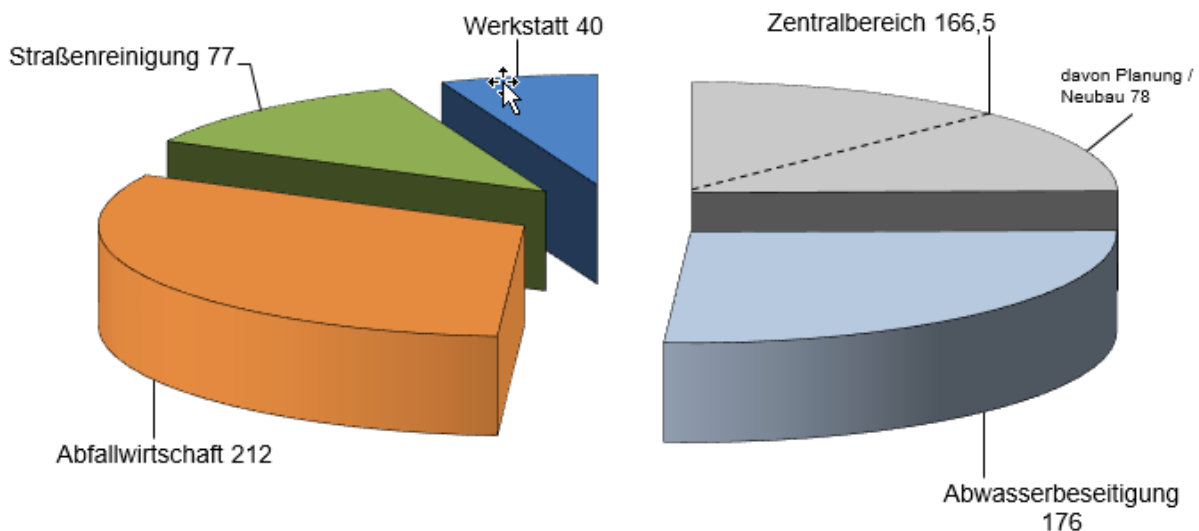
Die Rückstellung für die Deponienachsorge wird in Abständen von drei Jahren durch ein eigenständiges Gutachten ermittelt. Die letzte Aktualisierung des Gutachtens wurde im Dezember 2021 erstellt. Zum 31.12.2021 sind 42,4 Mio. EUR in der Rückstellung eingestellt. Die Rückstellung für die Deponienachsorge enthält auch Sicherheitspositionen für erforderliche Sicherungs- oder Sanierungsmaßnahmen der Deponie.

## E. VORBERICHT ZUR STELLENÜBERSICHT

Die EBL sind mit rd. 663 (Stand: 2022) Stellen ein bedeutender Arbeitgeber in der Hansestadt Lübeck. Dies gilt insbesondere auch für nach Tarifrecht einfache Tätigkeiten.

### 1. Eckpunkte des Stellenplans 2023

Die Aufteilung der 671,5 Stellen (=VZÄ) nach Betriebszweigen stellt sich im Wirtschaftsjahr 2023 wie folgt dar:



Im Vergleich zum Stellenplan 2022 ergibt sich die folgende Entwicklung der Stellen für Beschäftigte und Beamt:innen:

	Plan 2022	Ist 2022	Plan 2023
Beschäftigte	647,5	591,8	656,5
Beamt:innen	15,0	11,5	15,0
<b>Summe</b>	<b>662,5</b>	<b>603,3</b>	<b>671,5</b>

Der Stellenplan 2023 weist im Vergleich zum Stellenplan 2022 eine Erhöhung von 9 Stellen aus. Diese sind anteilig mit 6 bzw. 3 Monaten in den Kosten berücksichtigt, weil sie im Laufe des Jahres besetzt werden.

Die zum Stichtag (31.03.2022) fehlenden Stellenbesetzungen ergeben sich daraus, dass der Großteil noch im Besetzungs- bzw. Wiederbesetzungs- und Bewertungsverfahren ist. Dazu kommt die natürliche Fluktuation, der sich ein Betrieb unserer Größe nicht entziehen kann. Unbesetzte Stellen werden grundsätzlich mit befristeten Arbeitsverträgen kompensiert.

## 2. Entwicklung des Stellenplans

Mit dem Stellenplan 2023 ist eine im Abschnitt 3 näher erläuterte Ausweitung vorgesehen. Dies führt zu einer Veränderung im Vergleich zum Vorjahr von 1,7 %.

Für jede neue oder auch eingesparte Stelle werden die Auswirkungen auf die Finanzierung des Personalaufwandes betrachtet. Dauerhafte neue Stellen werden insbesondere dann vorgeschlagen, wenn durch sie eine wirtschaftlich positive Wirkung auf das Unternehmen und seine Gebührenbereiche erwartet wird (z.B. Mehrmengen MBA oder Biomassewerk; Ersatz von externen Beauftragungen durch Eigenerbringung von Leistungen). Diese Stellen sind in diesem Sinne rentierlich. Führen Zuweisungen von neuen Tätigkeiten oder regulatorische Vorgaben (z.B. Auflagen Wasserbehörde) zu einer zwingenden Aufgabenausweitung, so haben diese in der Regel eine unvermeidliche Gebührenwirkung.

## 3. Schwerpunkte im Stellenplan

### 3.1. Vorbemerkung

Die systematische Analyse des Personalkörpers der EBL hat generell einen großen zukünftigen Bedarf an qualifizierten Ingenieur:innen und Techniker:innen für das Unternehmen aufgezeigt. Gleichzeitig ist der Wettbewerbsdruck auf dem Arbeitsmarkt für gutes technisches Fachpersonal heute und auf mittlere Sicht sehr hoch. Aus demographischen Gründen werden die EBL in überschaubarer Zukunft viele gut ausgebildete und erfahrene Fachkräfte in einem engen Zeitrahmen verlieren. Dies wird unweigerlich zu einem massiven Abfluss von Erfahrung führen. Diese Einschätzung hat sich auch gegenüber den Vorjahren nicht verändert, sondern findet ihre Bestätigung in den Besetzungsverfahren.

### 3.2. Einzelheiten zu den geplanten neuen Stellen im Stellenplan

Die im Stellenplan 2023 eingeplanten neuen Stellen verteilen sich auf die einzelnen Betriebszweige bzw. Abteilungen. Die jeweils angegebenen Bewertungen sind vorläufig und bedürfen noch einer Bestätigung. Neben neuen Stellen weist der Stellenplan in Einzelfällen geplante Stellenbewertungen aus. Diese ergeben sich im Wesentlichen aus den Anlagen 7 und 8.

Mit Beschluss des Wirtschaftsplans werden die Planstellen gemäß endgültiger Bewertung beschlossen, auch wenn diese höher oder niedriger ausfallen sollten als hier noch ausgewiesen.

#### Sparte Stadtentwässerung

Die Zugangskontrolle zum Betriebsgelände des Zentralkläwerks soll durch die durchgängige Besetzung der Pfortnerei während der allgemeinen Dienstzeiten werktags von 06:00 - 17:00 Uhr mit einem zeitversetzten Dienst von 06:00-14:00 und 09:00 - 17:00 Uhr gewährleistet werden. Während der übrigen Zeiten mit geringem Verkehrsaufkommen wird diese Aufgabe durch die Mitarbeiter eines externen Dienstleisters übernommen.

Der aktuelle Personalbestand von zwei Personen ist für die Wahrnehmung der zu leistenden Tätigkeiten nicht ausreichend und zwingend aufzustocken, erschwerend kommt hinzu, dass der Personalmangel durch hohe Ausfallzeiten der eingesetzten Mitarbeiter weiter verschärft wird.

Neben der Zugangskontrolle zum ZKW ist der Zugang zu dem Gelände der SEA mit separater Zufahrt und hohem Verkehrsaufkommen durch Fremdanlieferungen, KS-Abfuhr etc. zu überwachen. Zusätzlich werden durch die Mitarbeiter der Pförtnerlei regelmäßig Botenfahrten (Abwasserproben der KA Priwall, Beschaffung von Kleinmaterial, Personaltransporte etc.) übernommen, wodurch temporär weitere personelle Engpässe entstehen. Durch eine weitere **Pförtnerstelle (BEM-E3)** ist die mögliche „Mehrfachbesetzung“ des Eingangsbereiches unkritisch zu betrachten, da hierdurch zusätzlich eine Entlastung in anderen Bereichen geleistet werden kann (z.B. Bedienung der Fahrzeugwaage auf dem Gelände der SEA).

Diese Stelle erhält einen k.W. Vermerk.

Um die Arbeitsbedingungen im Pumpwerksbetrieb nachhaltig zu stabilisieren und die Arbeitssicherheit zu gewährleisten, wird ein/e **Pumpwerkskontrollwagenfahrer:in (E6)** im Jahr 2023 zwingend benötigt.

Im Jahr 2022 wurde die Umwandlung einer E6 Stelle in eine Meisterstelle bewilligt. Diese Umwandlung ist momentan in Bearbeitung. Nach der Umsetzung wird folglich ein Pumpwerkskontrollwagenfahrer fehlen (umgewandelte Stelle), um den normalen Arbeitsaufwand zu erledigen.

Das ZKW verfügt über ein umfangreiches Lager mit einem Bestandsvolumen von rund 388.000 € (Stand 31.12.2021), welches durch einen Mitarbeiter überwacht wird, der die Warenein- und -ausgänge physisch bearbeitet.

In der Sparte Stadtentwässerung wird momentan keine systemunterstützte Lagerwirtschaft betrieben, so dass weder eine zentrale Beschaffung, noch eine Zuordnung von Materialkosten auf einen bestimmten Anlagenbereich bzw. auf einen bestimmten Auftrag erfolgt.

Mit den weit vorangeschrittenen Vorbereitungsarbeiten und der geplanten Einführung von Maintool im Januar 2023 wird die Materialkostenzuordnung zu einem Auftrag möglich sein. Nur so ist eine Kostenüberwachung für die Instandhaltung der Anlagen mittel- und langfristige durchführbar. Dies wiederum ist Voraussetzung für die Optimierung der Instandhaltungsstrategie.

Unterstützt durch das festgelegte Unternehmensziel der „Einführung einer bestandsgeführten Lagerwirtschaft in der Instandhaltung“ ist eine qualifizierte **Lagerfachkraft (E8)** notwendig, um das Lager und dessen Bewirtschaftung dafür in den erforderlichen Stand zu versetzen.

Im ersten Schritt ist eine zentrale Angliederung der Lagerfachkraft an die Arbeitsvorbereitung vorgesehen, da die Buchungen von Warenbewegungen über BC20 (Unternehmenssoftware Navision) laufen werden, diese von den Bestellungen der Meister und die wiederum von den internen Aufträgen abhängig sind.

Nach der Einarbeitung der Lagerfachkraft soll über die Aufgabenwahrnehmung eines zentralen Einkaufs der Instandhaltung durch diese Stelle beratschlagt werden, um eine konsistente Warenbewegung, von der Bestellung über das Anlegen einer Inventar-Nr. (Maintool) über die ggf. anstehende Einlagerung über den Einbau auf einer Anlage bis hin zur Entsorgung, zu gewährleisten. Diese Fachkraft wird auch für die Inventuren eine zentrale Anlaufstelle darstellen und andere Bereiche dadurch entlasten.

## Sparte Stadtreinigung

Die Bioabfallmenge in der Mechanisch-Biologischen Abfallbehandlungsanlage und der Grüngutanfall im Biomassewerk sind über die Jahre stetig gestiegen. Neben der damit verbundenen notwendigen höheren Umschlagsleistung im Biomassewerk wurde in 2019 die Anlagentechnik mit der Nachreinigung der Komposte deutlich erweitert. Der zeitliche Aufwand für Wartung, Reparatur und Instandhaltung der neuen Anlagentechnik ist deutlich höher als erwartet. Die hierfür vorgesehenen Industriemechaniker sind teilweise durch Fahrtätigkeiten eingebunden. Weiterhin werden ab 2022 zwei neue große Rottetunnel installiert, deren Beschickung weitere Kapazitäten für Kraftfahrer erfordern. Der vermehrte Durchsatz von Siebüberläufen in den Rottetunneln wird die Gesamtmenge zu behandelnder Abfälle im Biomassewerk weiter erhöhen. Es ist zu erwarten, dass die genehmigte Kapazität von rund 47.000 Mg/a in absehbarer Zeit erreicht wird. Aufgrund der Mengensteigerungen und Leistungserweiterungen wird ein/e **Kraftfahrer:in (E5)** im Biomassewerk benötigt.

Auf den Wertstoffhöfen sind Anstiege der Kundenzahlen und abgegebenen Mengen zu verzeichnen. Hier scheint die öffentliche Forderung zur Abfalltrennung bzw. der Wertstoffeffassung zum Schutz der Umwelt und des Klimas zu greifen. Schon kurz nach der Eröffnung des WSH Herrenwyk mit optimalen Annahmebedingungen und erweiterten Öffnungszeiten wurde dieser Effekt deutlich. Im Jahr 2016 wurden rund 8.000t umgeschlagen. Nach der Eröffnung des Wertstoffhofs Herrenwyk und mit zunehmender öffentlicher Diskussion wurden im Jahr 2021 bereits rund 15.000t angenommen. Ein/e zusätzliche/r **Kassierer:in (E4)** soll im Bereich der Annahmekontrolle und der ordnungsgemäßen Entsorgung auf dem Hof eingesetzt werden. Die hierdurch gesteigerte Qualität bei der Sortierung der Anlieferungen ermöglicht eine hohe Verwertungsquote bei der Entsorgung.

Im Rahmen der Bioabfallkampagne wurden begleitende Kontrollen mit Schwerpunkt Abfallberatung zu den Biotonneninhalten vor Ort durchgeführt. Dies führte insgesamt zu einer deutlichen Verringerung der Störstoffanteile in den Biotonnen. Es reduzierten sich der Sortieraufwand sowie die Unterhaltungskosten in der Anlagentechnik in der Mechanisch-Biologischen Abfallbehandlungsanlage. Zur dauerhaften Installation der Kontrollen und Abfallberatungen sind **zwei Müllwerker:innen (E3)** in der Abfalllogistik erforderlich.

## Zentralbereich

Die Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit / Kundenservice ist Ansprechpartner für alle Bürger: innen der Hansestadt Lübeck im Hinblick auf die Abfallwirtschaft und Entwässerung sowie der Straßenreinigung und des Winterdienstes.

Alle Publikationen, die die EBL betreffen, werden in der Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit / Kundenservice erarbeitet, erstellt, angepasst und der Druck organisiert. Weiterhin ist die Abteilung für die Internetgestaltung und für die interne Kommunikation (z. B. Stellenausschreibungen, interne Kommunikationsplattform) zuständig.

Die Ansprüche unserer Kunden sind breit gefächert. Heute reicht es nicht mehr aus, einseitig zu informieren. Es ist enorm wichtig, die Informationen der EBL breit aufzustellen. Dabei darf der ältere Bürger nicht vergessen werden, aber auch junge Menschen müssen durch moderne Informationsquellen bedient werden. Die Teilnahme der Mitarbeiter:innen an z. B. Stadteilfesten, Messen sowie anderen Veranstaltungen ist dringend erforderlich. In gewissen Jahresabständen müssen Tage der offenen Tür organisiert werden.

Um das beschriebene erhöhte Arbeitsaufkommen und die sich ändernden Arbeitsinhalte zu bewältigen ist eine weitere Stelle als **Sachbearbeiter:in SG Öffentlichkeitsarbeit (E8)** erforderlich.

Es ist außerdem vorgesehen eine momentan über einen Zeitvertrag besetzte Stelle als **Kundenberater:in (E7)** in eine unbefristete Stelle zu wandeln. Für das tägliche Arbeitsaufkommen, den längeren Bearbeitungszeiten durch eine Vielzahl von unterschiedlichen Anfragen im Hinblick auf die Beratungen, sowie (externe und interne) Recherchen und die Einhaltung der Arbeitszeit (Abdeckung Krankheit, Urlaubszeit und Weiterbildung) wird ein/e weiter/e Mitarbeiter:in dauerhaft benötigt.

## Anlage 1 zum Wirtschaftsplan

### Erfolgsplan der Entsorgungsbetriebe Lübeck für das Wirtschaftsjahr 2023

1	V-Ist		Planansatz			
	2021		2022		2023	
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
	4	5	6	7	6	7
1. Umsatzerlöse	110.220.309		112.227.437		119.199.462	
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.776.337		2.090.500		2.216.000	
3. Sonstige betriebliche Erträge	4.028.101		1.843.118		2.181.350	
		116.024.747		116.161.054		123.596.812
4. Materialaufwand						
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	10.935.218		10.273.175		13.095.172	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	15.027.943	25.963.161	16.378.280	26.651.455	16.547.814	29.642.986
5. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	29.632.663		32.459.632		32.504.599	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	8.887.850	38.520.513	9.395.761	41.855.393	9.615.489	42.120.088
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		20.753.948		21.904.497		22.279.275
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	12.423.783		10.915.619		10.655.792	
8. Zuführung Gebührenaufgleichsrückstellung	0	12.423.783	0	10.915.619	0	10.655.792
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	89.900		0		0	
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.156.582	5.066.682	4.239.333	4.239.333	4.345.299	4.345.299
<b>11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>		<b>13.296.660</b>		<b>10.594.757</b>		<b>14.553.372</b>
12. Beteiligungsergebnis		148.749		62.084		156.582
13. Sonstige Steuern		475.679		73.514		70.380
<b>14. Jahresverlust / -gewinn</b>		<b>12.969.730</b>		<b>10.583.327</b>		<b>14.639.574</b>

**Anlage 2 zum Wirtschaftsplan**

**Erfolgsübersicht der Entsorgungsbetriebe Lübeck für das Wirtschaftsjahr 2023**

Aufwendungen nach Betriebszweigen		2022		2023					
		Betrag insgesamt	Betrag insgesamt	Zentralbereich	Abwasserbeseitigung	Abfallwirtschaft	Straßenreinigung/ Winterdienst	Bedürfnisanstalten	Werkstatt
nach Aufwandsarten		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1		2	3	4	5	6,00	7	8	9
1. Materialaufwand	a) Bezug von Fremden	26.651.455	29.642.986	770.250	10.816.662	11.749.984,00	1.920.290	396.500	3.989.300
	b) Bezug von Betriebszweigen	7.443.175	7.535.668	170.256	1.004.363	4.096.249,00	2.235.770	29.030	0
2.	Löhne und Gehälter	32.459.632	32.504.599	4.881.131	12.694.645	9.539.220,85	3.266.736	13.328	2.109.538
3.	Soziale Abgaben	8.710.761	8.975.489	1.470.885	3.410.229	2.620.825,14	889.828	3.599	580.123
4.	Zuführung für Altersteilzeit- und Pensionsrückstellungen	685.000	640.000	450.000	190.000	0,00	0	0	0
5.	Abschreibungen	21.904.497	22.279.275	1.402.958	14.348.110	5.093.326,53	1.211.444	61.527	161.909
6.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.239.333	4.345.299	346.079	3.031.193	886.053,87	60.178	15.966	5.829
7.	Steuern	73.514	70.380	300	16.300	37.200,00	14.580	0	2.000
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	10.915.619	10.655.792	3.593.530	3.430.900	2.300.900,00	951.582	27.700	351.180
9.	Summe 1 - 8	113.082.986	116.649.487	13.085.389	48.942.402	36.323.759,39	10.550.408	547.650	7.199.879
10.	Umlage der Spalte 3	12.017.021	12.892.989	0	5.020.749	4.934.821,15	1.833.126	30.081	1.074.211
	Zurechnung (+)								
	Abgabe (-)	-12.017.021	-12.892.989	-12.892.989	0	0,00	0	0	0
11.	Aufwendungen 1 - 10	113.082.986	116.649.487	192.400	53.963.152	41.258.580,54	12.383.534	577.730	8.274.090
12.	Betriebserträge	116.108.762	123.202.838	132.300	64.257.632	43.014.193,54	12.903.022	577.730	2.317.960
	a) nach der GuV-Rechnung								
	b) aus Lieferungen an andere Betriebszweige	7.443.175	7.535.668	60.100	890.130	613.300,00	9.000	0	5.963.138
	c) Auflösung Gebührenaufgleichsrückstellung	52.292	393.974	0	33.563	0,00	360.411	0	0
13.	Betriebserträge insgesamt	123.604.229	131.132.480	192.400	65.181.325	43.627.493,54	13.272.433	577.730	8.281.097
14.	Betriebsergebnis	10.521.243	14.482.992	0	11.218.173	2.368.913,00	888.899	0	7.007
15.	Finanz-/Beteiligungserträge	62.084	156.582	0	0	156.582,00	0	0	0
16.	Unternehmensergebnis	10.583.327	14.639.574	0	11.218.173	2.525.495,00	888.899	0	7.007

Anlage 3 zum Wirtschaftsplan

**Vermögensplan der Entsorgungsbetriebe Lübeck für das Wirtschaftsjahr 2023**

	Planansatz				
	2020	2021	2022	2023	Verpflichtungs- ermächtigung
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1	3	4	5	5	6
<b>Einnahmen</b>					
1. Zuweisungen der Hansestadt zum Stammkapital oder zu den Rücklagen	0	0	0	0	
2. Zuführung von Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	0	0	0	0	
3. Zuführung zu Sonderposten mit Rücklagenanteil abzügl. Entnahmen	0	0	0	0	
4. Rückflüsse aus gewährten Darlehen	0	0	0	0	
5. Veräußerung von Beteiligungen sowie Rückflüsse von Kapitalanlagen	0	0	0	0	
6. Zuschüsse Nutzungsberechtigter, Ertragszuschüsse	500.000	500.000	500.000	500.000	
sonstige Bauzuschüsse	0	0	0	0	
7. Abschreibungen	19.986.607	20.955.753	21.904.497	22.279.275	
8. Veräußerung von beweglichem Vermögen	0	0	0	0	
9. Kredite (ohne Tilgung für Zwecke der Umschuldung)	25.986.769	30.247.504	26.784.176	27.346.028	
10. Jahresgewinn	8.653.624	11.285.743	10.583.327	14.639.574	
11. Verminderung des Nettogeldvermögens					
	<b>55.127.000</b>	<b>62.989.000</b>	<b>59.772.000</b>	<b>64.764.877</b>	<b>0</b>
<b>Ausgaben</b>					
12. Rückzahlung von Eigenkapital	0	0	0	0	
13. Auflösung von Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	1.635.000	1.635.000	1.635.000	1.635.000	
14. Gewährung von Darlehen	0	0	0	0	
15. Ausgaben für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	
16. Ausgaben für Sachanlagen	39.992.000	48.854.000	45.637.000	50.629.877	43.469.087
17. Ausgaben für Finanzanlagen	0	0	0	0	
18. Tilgung von Krediten	13.500.000	12.500.000	12.500.000	12.500.000	
19. Jahresverlust	0	0	0	0	
20. Erhöhung des Nettogeldvermögens	0	0	0	0	
	<b>55.127.000</b>	<b>62.989.000</b>	<b>59.772.000</b>	<b>64.764.877</b>	<b>43.469.087</b>

Anlage 4 zum Wirtschaftsplan

**Finanzplan der Entsorgungsbetriebe Lübeck für die Wirtschaftsjahre 2023 - 2027**

Einnahmen und Ausgaben (§ 16 Nr. 1 EigVO)

	Plan 2023	2024	2025	2026	2027
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1	2	3	4	5	6
<b>Einnahmen</b>					
1. Zuweisungen der Hansestadt zum Stammkapital oder zu den Rücklagen	0	0	0	0	0
2. Zuführung von Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	0	0	0	0	0
3. Zuführung zu Sonderposten mit Rücklagenanteil abzügl. Entnahmen	0	0	0	0	0
4. Rückflüsse aus gewährten Darlehen	0	0	0	0	0
5. Veräußerung von Beteiligungen sowie Rückflüsse von Kapitalanlagen	0	0	0	0	0
6. Zuschüsse Nutzungsberechtigter,					
Ertragszuschüsse	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000
sonstige Bauzuschüsse	0	0	0	0	0
7. Abschreibungen	22.279.275	22.500.000	22.500.000	22.500.000	22.500.000
8. Veräußerung von beweglichem Vermögen	0	0	0	0	0
9. Kredite (ohne Tilgung für Zwecke der Umschuldung)	27.346.028	37.635.000	22.535.000	21.135.000	21.135.000
10. Jahresgewinn	14.639.574	10.000.000	10.000.000	10.000.000	10.000.000
11. Verminderung des Nettogeldvermögens	0	0	0	0	0
	<b>64.764.877</b>	<b>70.635.000</b>	<b>55.535.000</b>	<b>54.135.000</b>	<b>54.135.000</b>
<b>Ausgaben</b>					
12. Rückzahlung von Eigenkapital	0	0	0	0	0
13. Auflösung von Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	1.635.000	1.635.000	1.635.000	1.635.000	1.635.000
14. Gewährung von Darlehen	0	0	0	0	0
15. Ausgaben für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0
16. Ausgaben für Sachanlagen	50.629.877	56.500.000	41.400.000	40.000.000	40.000.000
17. Ausgaben für Finanzanlagen	0	0	0	0	0
18. Tilgung von Krediten	12.500.000	12.500.000	12.500.000	12.500.000	12.500.000
19. Jahresverlust	0	0	0	0	0
20. Erhöhung des Nettogeldvermögens	0	0	0	0	0
	<b>64.764.877</b>	<b>70.635.000</b>	<b>55.535.000</b>	<b>54.135.000</b>	<b>54.135.000</b>

**Anlage 5 zum Wirtschaftsplan**

**Auswirkungen auf den Finanzplan des Haushalts der Hansestadt Lübeck für die Wirtschaftsjahre 2023 - 2027**

Einnahmen und Ausgabe (§ 16 Abs. 2 EigVO)

	Plan 2023	2024*	2025	2026	2027
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1	2	3	4	5	6
<b>Einnahmen</b>					
1. Baukostenzuschuss Bedürfnisanstalten	0	0	0	0	0
2. Verwaltungskostenpauschale von städtischen und anderen Bereichen	86.000	86.000	86.000	86.000	86.000
3. Öffentliche Interessenquote Straßenreinigung	2.818.080	2.800.000	2.800.000	2.800.000	2.800.000
4. Straßenreinigung: Nicht veranlagte städtische Grundstücke / sonstige Leistungen	1.197.977	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000
5. Winterdienst außerhalb der Gebührensatzung	690.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
6. Straßenbaulastträgerpauschale	8.690.825	8.700.000	8.700.000	8.700.000	8.700.000
7. Verlustausgleich Bedürfnisanstalten	530.400	500.000	500.000	500.000	500.000
8. Sinkkästenreinigung	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
	<b>14.113.282</b>	<b>14.386.000</b>	<b>14.386.000</b>	<b>14.386.000</b>	<b>14.386.000</b>
<b>Ausgaben</b>					
9. Verwaltungskostenpauschalen an andere Bereiche	2.055.750	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000
	<b>2.055.750</b>	<b>2.000.000</b>	<b>2.000.000</b>	<b>2.000.000</b>	<b>2.000.000</b>

\* Werte ab 2024 geschätzt

Zusatz Info zu Position 3: Hierbei handelt es sich um 25,3% I-Quote (bzw. 28,6% WD)

Zusatz Info zu Position 4: Hierbei handelt es sich um nicht veranlagte städtische Grundstücke (1082T€) + Wilder Müll (115T€)

## Anlage 6 zum Wirtschaftsplan

## Investitionsplan der Entsorgungsbetriebe Lübeck für das Wirtschaftsjahr 2023\*

Investitionen 2022 - 2026 in TEUR						
	W-Plan TEUR	TEUR	Verpflichtungs- ermächtigung	TEUR	TEUR	TEUR
Allgemeine Verwaltung	2022	2023	2023 ff	2024	2025	2026
1 Baumaßnahmen	850	900	700	1.000	1.000	1.000
2 EDV- u. Büroausstattung	571	442	150	424	424	424
3 Fahrzeuge	0	0	0	0	0	0
Summe	1.421	1.342	850	1.424	1.424	1.424

Abwasserbeseitigung	2022	2023	2023 ff	2024	2025	2026
1 Masterplan Kanalnetz	20.000	20.000	20.000	23.000	25.000	25.000
2 Masterplan Kläranlagen/PW	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
3 Fahrzeuge Entwässerung	1.130	1.250	0	1.029	907	970
4 Sonstiges	1.700	603	0	10.006	0	0
Summe	27.830	26.853	25.000	39.035	30.907	30.970

Abfallwirtschaft Logistik	2022	2023	2023 ff	2024	2025	2026
1 Fahrzeuge	1.320	1.995	880	1.225	1.915	1.225
2 Container/Behälter	704	756	115	566	566	576
3 Wertstoffhöfe	4.188	2.803	1.263	423	143	143
4 Sonstiges	25	525	250	25	25	25
Summe	6.237	6.079	2.508	2.239	2.649	1.969

Abfallwirtschaft Technik	2022	2023	2023 ff	2024	2025	2026
1 Energiewirtschaftliche Maßnahmen	1.360	1.922	1.796	1.845	1.845	500
2 MBA	2.386	4.755	4.755	250	250	250
3 Deponiebetrieb	620	353	353	0	0	0
4 Abfallwirtschaftszentrum Allgemein	310	427	427	3.294	1.542	100
5 Biomassewerk	2.532	617	117	0	750	750
6 Geräte, Fahrzeuge	0	400	400	400	400	400
Summe	7.208	8.475	7.849	5.789	4.787	2.000

Straßenreinigung/Winterdienst	2022	2023	2023 ff	2024	2025	2026
1 Fahrzeuge, Geräte	1.738	2.509	2.086	1.500	1.500	1.500
2 Neubau Salzlager Travemünde	0	600	600	0	0	0
3 Neubau Salzlager Malmöstraße	0	0	0	0	0	0
4 Neubau Salzlager Stockholmring	600	450	450	3.850	0	0
5 Grundstücke	0	0	0	0	0	0
6 Gebäude	165	1.260	1.200	0	0	0
7 EDV Ausstattung	0	0	0	0	0	0
Summe	2.503	4.819	4.336	5.350	1.500	1.500

Bedürfnisanstalten	2022	2023	2023 ff	2024	2025	2026
1 Öffentliche Toiletten / Sanierung	100	300	300	0	0	0
Summe	100	300	300	0	0	0

Werkstatt	2022	2023	2023 ff	2024	2025	2026
1 Ausstattung	139	144	8	58	58	58
2 Gebäude	200	0	0	50	50	50
Summe	339	144	8	108	108	108

Zusammenstellung Entsorgungsbetriebe	2022	2023	2023 ff	2024	2025	2026
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Summe	45.637	48.012	40.851	53.945	41.375	37.971

Deponie	TEUR	TEUR	Verpflichtungs- ermächtigung	TEUR	TEUR	TEUR
Nachrichtliche Erwähnung im Investitionsplan:	2022	2023	2023 ff	2024	2025	2026
1 Oberflächenabdichtung	0	0	0	0	0	0
2 Sickerwasserreinigung	0	0	0	0	0	0
3 Sanierung/Erweiterung Deponie	520	534	534	500	500	500
4 Neubau Regenrückhaltebecken	0	0	0	0	0	0
Summe	520	534	534	500	500	500

\* Der Investitionsplan wird laufend zu jedem Wirtschaftsplan für die Folgejahre aktualisiert.

Nachrichtliche Investitionsquote	2017	2018	2019	2020	2021
1 Realisierte Investitionen gegenüber Plan	69%	66%	64%	68%	54%

**Anlage 7 zum Wirtschaftsplan**

**Stellenübersicht nach Eingruppierungen für das Wirtschaftsjahr 2023**

Art	Entgeltgruppe	Anzahl Planstellen Vorjahr	Anzahl Stellen zum 31.03.2022 besetzt	Anzahl Planstellen lfd. Jahr
	<b>BBO</b>			
Beamt:innen	A16	0	0	0
	A15	1	1	1
	A14	1	0,9	1
	A13	0	0	0
	A12	2	2	2
	A11	3	1,6	3
	A10	0	0	0
	A9	1	1	1
	A8	5	4	5
	A7	2	1	2
	A6	0	0	0
<b>Summe</b>		<b>15</b>	<b>11,4</b>	<b>15</b>
	<b>TVÖD</b>			
Beschäftigte	E 15	1	1	1
	E 14	2	1	2
	E 13	4,5	6,0	6,5
	E 12	21	21	22
	E 11	35	24	34
	E 10	20	20	22
	E 9c	2	2	2
	E 9b	54	44	52
	E 9a	13	17,7	19
	E 9	0	0	0
	E 8	38	30	35
	E 7	70	66,4	72
	E 6	80	77	83
	E 5	102	97	104
	E 4	51	45	48
	E 3	103	98	105
	E 2	3	0	0
	E 2Ü	44	40	46
	AT	4	3	3
<b>Summe</b>		<b>647,5</b>	<b>591,8</b>	<b>656,5</b>
<b>Insgesamt (VZÄ)</b>		<b>662,5</b>	<b>603,3</b>	<b>671,5</b>

**Anlage 8 zum Wirtschaftsplan**

**Stellenübersicht nach Bereichen für das Wirtschaftsjahr 2023**

Art	Entgelt- gruppe	Zentralbereich			Abwasserbeseitigung			Abfallwirtschaft			Stadtreinigung			Werkstatt			Insgesamt		
		2022	2023	+/-	2022	2023	+/-	2022	2023	+/-	2022	2023	+/-	2022	2023	+/-	2022	2023	+/-
Beamt:innen	A16	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	A15	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0
	A14	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0
	A13	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	A12	2	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	2	0
	A11	2	2	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	3	0
	A10	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	A9	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0
	A8	5	5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5	5	0
	A7	2	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	2	0
	A6	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>		<b>14</b>	<b>14</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	<b>0</b>	

Beschäftigte	E 15	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	1	1	0	
	E 14	2	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	2	0	
	E 13	3,5	4,5	1	0	0	0	1	2	1	0	0	0	0	0	4,5	6,5	2	
	E 12	13	13	0	5	5	0	2	3	1	1	1	0	0	0	21	22	1	
	E 11	27	26	-1	7	7	0	1	1	0	0	0	0	0	0	35	34	-1	
	E 10	14	16	2	4	4	0	2	2	0	0	0	0	0	0	20	22	2	
	E 9c	2	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	2	0	
	E 9b	27	25	-2	19	19	0	6	5	-1	0	0	0	2	3	1	54	52	-2
	E 9a	5	6	1	5	6	1	2	3	1	0	1	1	1	3	2	13	19	6
	E 9	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	E 8	15	15	0	7	7	0	3	4	1	4	3	-1	9	6	-3	38	35	-3
	E 7	8	10	2	19	19	0	18	18	0	1	1	0	24	24	0	70	72	2
	E 6	18	18	0	47	48	1	12	14	2	2	2	0	1	1	0	80	83	3
	E 5	1	1	0	24	28	4	64	62	-2	11	11	0	2	2	0	102	104	2
	E 4	0	0	0	26	22	-4	14	15	1	11	11	0	0	0	0	51	48	-3
	E 3	10	12	2	8	9	1	83	82	-1	2	2	0	0	0	0	103	105	2
	E 2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	0	-3	0	0	3	0	-3
	E 2Ü	2	1	-1	0	0	0	0	0	0	42	45	3	0	0	0	44	46	2
AT	1	1	0	1	1	0	1	0	-1	0	0	0	1	1	0	4	3	-1	
<b>Summe</b>		<b>148,5</b>	<b>152,5</b>	<b>4</b>	<b>172</b>	<b>175</b>	<b>3</b>	<b>210</b>	<b>212</b>	<b>2</b>	<b>77</b>	<b>77</b>	<b>0</b>	<b>40</b>	<b>40</b>	<b>0</b>	<b>647,5</b>	<b>656,5</b>	<b>9</b>

<b>Insgesamt (VZÄ)</b>	<b>162,5</b>	<b>166,5</b>	<b>4</b>	<b>173</b>	<b>176</b>	<b>3</b>	<b>210</b>	<b>212</b>	<b>2</b>	<b>77</b>	<b>77</b>	<b>0</b>	<b>40</b>	<b>40</b>	<b>0</b>	<b>662,5</b>	<b>671,5</b>	<b>9</b>
------------------------	--------------	--------------	----------	------------	------------	----------	------------	------------	----------	-----------	-----------	----------	-----------	-----------	----------	--------------	--------------	----------

## Anlage 9 zum Wirtschaftsplan

### **Aufbau des Wirtschaftsplans**

Der Aufbau des Wirtschaftsplans ist in der EigVO sowie den Ausführungsbestimmungen zur EigVO wie nachstehend aufgeführt geregelt:

- Vorbericht zum Wirtschaftsplan (§ 12 Abs. 2 Ziff. 1 EigVO)

In dem Vorbericht zum Wirtschaftsplan sind insbesondere darzustellen:

- a. Stand und voraussichtliche Entwicklung der Erfolgslage unter besonderer Berücksichtigung der Umsatzerlöse und evtl. steuerrechtlicher Abschreibungen nach § 254 HGB,
- b. Stand und voraussichtliche Entwicklung der Eigenkapitalausstattung und der Liquidität,
- c. geplante Investitionen und deren finanzielle Auswirkungen auf die Folgejahre und
- d. die vorgesehene Behandlung des erwarteten Jahresergebnisses

- Erfolgsplan/Erfolgsübersicht (§§ 13, 21 Abs. 3 EigVO)

Für die Gliederung des Erfolgsplans ist das Schema der Gewinn- und Verlustrechnung anzuwenden (Formblatt 4 zur EigVO), wobei eine weitergehende Gliederung durchaus zweckmäßig sein kann.

Die Erfolgsübersicht, die die gesonderte Betrachtung einzelner Betriebszweige ermöglicht, ist gemäß Formblatt 5 zur EigVO zu gliedern

- Vermögensplan (§ 14 EigVO)

Der Vermögensplan ist nach Anlage Muster 3 der Ausführungsbestimmungen zur EigVO aufzustellen.

- Stellenübersicht (§ 15 EigVO)

Die Stellenübersicht muss die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für Beamte, Angestellte und Arbeiter enthalten.

- Finanzplan (§ 16 EigVO)

Der Finanzplan ist nach Anlage Muster 4 der Ausführungsbestimmungen zur EigVO zu erstellen.

**BERICHT**  
**Frauenförderplan**

## Inhalt

- I. Allgemeines**
- II. Überblick in Zahlen  
Frauen und Männer bei den Entsorgungsbetrieben Lübeck**
- III. Unterrepräsentanzen und Zielvorgaben 2023**
- IV. Umsetzung der geplanten Maßnahmen**
- V. Fazit**

### I. Allgemeines

Die Verfassung des Landes Schleswig-Holstein normiert den Grundsatz der Gleichstellung in Artikel 9. Hier heißt es: Die Förderung der rechtlichen und tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern ist Aufgabe des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie der anderen Träger der öffentlichen Verwaltung.

Das Gesetz zur Gleichstellung der Frauen im öffentlichen Dienst (Gleichstellungsgesetz - GstG) vom 13. Dezember 1994 (GVOBl. Schl.-H. S. 562) dient der Verwirklichung des Grundrechts auf Gleichberechtigung von Frauen und Männern. Es soll die Gleichstellung von Frauen im öffentlichen Dienst insbesondere fördern durch:

- die Schaffung von Arbeitsbedingungen, die für beide Geschlechter die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen,
- Kompensation von Nachteilen, die vor allem Frauen als Folge der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung erfahren,
- gerechte Beteiligung von Frauen an allen Lohn-, Entgelt- und Besoldungsgruppen sowie Gremien.

Gemäß § 11 Gleichstellungsgesetz vom 13.12.1994 ist alle vier Jahre ein Frauenförderplan zu erstellen. Alle zwei Jahre soll ein Bericht erfolgen.

Zur gesamtstädtischen Vereinheitlichung des Rahmenplanes zur Frauenförderung der Hansestadt Lübeck erfolgt dieser Bericht mit Stichtag 31.12.2021.

(Datengrundlage = Stellenplan der EBL)

## II. Überblick in Zahlen

### Beschäftigte Frauen und Männer im Zuständigkeitsbereich der Entsorgungsbetriebe Lübeck

Beschäftigte	Frauen	%	Männer	%	Gesamt
Beschäftigtenanzahl	89	14	570	86	659
Führungskräfte*	4	21	15	79	19
Stellvertretende Führungskräfte	4	21	15	79	19
Beschäftigte in gewerbl.-techn. Berufsgruppen***	20	5	427	95	447
Teilzeitbeschäftigte**	28	72	11	28	39
Beurlaubte in Elternzeit und Sonderurlaub	4	80	1	20	5

\* Führungskräfte, die direkt unter den Fachbereichsleitungen stehen und deren Stellvertreter:innen

\*\* ohne Altersteilzeit

\*\*\* Anzahl der Stellen XXXX.5.XXXX plus Bauzeichner:innen/techn.Zeichner:innen und Laborant:innen

#### **Beschäftigte/Beamte mit weniger als 39 bzw. 41 Std. /WAZ:**

- ➔ 0,50 Stundenkapazität = 19,5 Std.: 3 Stellen
- ➔ 0,51 Stundenkapazität = 20,0 Std.: 2 Stellen
- ➔ 0,62 Stundenkapazität = 24,0 Std.: 1 Stelle
- ➔ 0,64 Stundenkapazität = 25,0 Std.: 9 Stellen
- ➔ 0,69 Stundenkapazität = 27,0 Std.: 1 Stelle
- ➔ 0,76 Stundenkapazität = 29,5 Std.: 1 Stelle
- ➔ 0,77 Stundenkapazität = 30,0 Std.: 10 Stellen
- ➔ 0,82 Stundenkapazität = 32,0 Std.: 6 Stellen
- ➔ 0,85 Stundenkapazität = 33,0 Std.: 1 Stelle
- ➔ 0,87 Stundenkapazität = 34,0 Std.: 1 Stelle
- ➔ 0,90 Stundenkapazität = 35,0 Std.: 3 Stellen
- ➔ 0,94 Stundenkapazität = 38,5 Std.: 1 Stelle (Beamter)

Eine Unterscheidung in Personen und Personal/Stundenkapazitäten bei den Beschäftigtenzahlen wurde nicht vorgenommen, da bei **659** Beschäftigten nur **39** in Teilzeit arbeiten.

**24** der Planstellen, die mit Teilzeitbeschäftigten besetzt sind, liegen im Bereich der Unterrepräsentanzen. **7** dieser Planstellen haben Männer inne.

### III. Unterrepräsentanzen von Frauen und Zielvorgaben

Besoldungsgruppe BBes	2021		Zielvorgaben 2023	
	Anzahl Beschäftigte	Frauenanteil in Prozent	Frauenanteil in Prozent	Anzahl der einzustellenden Frauen
BBO A 12	1	100	Ziel erreicht	0
BBO A 11	1	100	Ziel erreicht	0
BBO A 9 m.D.	1	100	Ziel erreicht	0
BBO A 8	3	67	Ziel erreicht	0
BBO A 7				
<b>Entgeltgruppe TVöD</b>				
AT	3	0	50	
15Ü/AT01	1	0	50	0,5
15	2	50	Ziel erreicht	
14	2	50	Ziel erreicht	
13	6	17	22	0,5
12	23	17	22	1
11	35	23	28	2
10	23	30	50	4
9c	2	100	Ziel erreicht	
9b	52	4	9	3
9a	17	17	22	1
8	35	43	48	2
7	72	13	25	3
6	84	25	30	4
5	100	4	9	5
4	49	0	5	2,5
3	101	2	7	5
2Ü	47	6	11	2

#### ERLÄUTERUNGEN ZU DEN ZIELVORGABEN

Gemäß § 11 Abs. 4 GStG soll das Mindestziel des jeweiligen Planungszeitraumes ein Frauenanteil sein, der dem Anteil der nächst niedrigeren Besoldungs-, Vergütungs- und Lohngruppe entspricht. Der Gesetzgeber ist dabei davon ausgegangen, dass der Frauenanteil bei steigender Tarifgruppe stets niedriger wird - hieraus ergäbe sich eine einfache mathematische Berechnung.

Bei der Hansestadt Lübeck ergibt sich diese Situation jedoch nicht durchgängig bei allen Tarifgruppen. Es haben sich daher zur Findung der Zielvorgabe folgende drei Verfahrensweisen ergeben:

**a) Der Frauenanteil in der nächst niedrigeren Tarif- und Besoldungsgruppe ist größer als der in der zu überprüfenden Gruppe, aber kleiner als 50 %**

Als Zielvorgabe wird der Prozentsatz der nächst niedrigeren Tarifgruppe festgelegt (= Regelfall gemäß Gleichstellungsgesetz).

**b) Der Frauenanteil in der nächst niedrigeren Tarif- und Besoldungsgruppe ist kleiner als der Frauenanteil in der zu überprüfenden Gruppe, in beiden Gruppen aber unter 50 %.**  
Das gesetzliche Mindestziel ist damit erreicht. Als Zielvorgabe wird eine pauschale Erhöhung des Frauenanteils um 5 % festgelegt.

**c) Der Frauenanteil in der nächst niedrigeren Tarif- und Besoldungsgruppe beträgt oder übersteigt 50 %**  
In diesem Fall wird als Zielvorgabe 50 % festgelegt. Dies entspricht dem obersten Ziel der Hansestadt Lübeck, einen mindestens 50 %-igen Anteil von Frauen in allen Tarifgruppen zu erreichen.

### **Erläuterungen zu den Entwicklungen**

Aufgrund der personalwirtschaftlichen Vorgaben und der weiterhin nicht ausreichenden Anzahl weiblicher Interessent:innen/ Bewerber:innen für gewerblich-technische Berufe ist es trotz verstärkter Nutzung der digitalen Medien nicht möglich gewesen, wesentliche Verbesserungen des Frauenanteils in den unterrepräsentierten Entgeltgruppen der gewerblich-technischen Bereiche zu erreichen.

## **IV. Umsetzung der geplanten Maßnahmen**

### **Handlungsfelder und Maßnahmen bis 2023**

#### **Besondere Aktivitäten im Handlungsfeld I – Vereinbarkeit von Beruf und Familie**

##### **Teilzeitarbeit**

Ziel: Erhöhung der Anzahl der Teilzeitstellen

Maßnahme: Überprüfung aller Stellen in Hinblick auf die Teilbarkeit

Ergebnisse: Stellenüberprüfungen fanden im Rahmen der Stellenbesetzungsverfahren statt.

Im Berichtszeitraum hat es **106** Stellenbesetzungsverfahren gegeben, alle Stellen sind auf Teilzeiteignung überprüft worden.  
Es konnten lediglich **9** Stellen als Teilzeitarbeitsplatz besetzt werden.

##### **Telearbeit**

Ziel: Durch aktive Hinweise auf attraktive Arbeitszeitmodelle sollen weibliche Führungskräfte gewonnen werden.

Maßnahme: Arbeitszeitmodelle, Telearbeit und andere Vorteile der Entsorgungsbetriebe werden auf der eigenen Homepage beworben werden.

Ergebnisse: Die Entsorgungsbetriebe bewerben alle externen Stellenausschreibungen auf der eigenen Internetseite. Ein Hinweis auf u.a. flexible Arbeitszeitmodelle ist erfolgt. Leider konnten nur in begrenztem Rahmen weibliche Mitarbeiterinnen gewonnen werden.

## **Besondere Aktivitäten im Handlungsfeld II – Berufsorientierung, Ausbildung und Nachwuchsförderung**

### **Öffentlichkeitsarbeit**

Ziel: Die Entsorgungsbetriebe legen ihren Fokus auf das Handlungsfeld Berufsorientierung, Ausbildung und Nachwuchsförderung, da sich in der Vergangenheit gezeigt hat, dass weibliche Interessenten bereits im Bereich Praktikumsanfrage für gewerblich-technische Berufe fehlen.

Maßnahmen: Bewerbung der Ausbildungsberufe der Entsorgungsbetriebe auf der Homepage der EBL und über den Facebook- sowie Instagram-Kanal.

Regelmäßige Durchführung von Praktika, u.a. durch Schulen und Hochschulen.

Regelmäßige Präsenz auf Ausbildungsmessen, z.B. Azubify, Orientierungsschau in der St. Petri Kirche Lübeck

Teilnahme an Tagen für die Berufsorientierung

Teilnahme an Girls/Boys Day

Ergebnisse: Im vergangenen Zeitraum wurden **48** Praktika durchgeführt, hier konnten **10** Teilnehmerinnen (20,8%) geworben werden. Corona-bedingt konnten hier im Betrachtungszeitraum nicht durchgängig Praktika angeboten werden.

In 2020 und 2021 waren die Entsorgungsbetriebe auf 8 Berufs-/Ausbildungsmessen vertreten und haben um Bewerber:innen geworben. Corona-bedingt konnten viele Messen nicht stattfinden, so dass die Teilnahme an Berufs- /Ausbildungsmessen deutlich zu den vergangenen Jahren zurückgegangen ist. Teilweise wurden die Messen digital durchgeführt.

Darüber hinaus nahmen die EBL an drei weiteren Veranstaltungen zur Berufsorientierung (an Schulen bzw. im eigenen Betrieb) teil.

Corona-Bedingt fand keine Teilnahme bei Girls-/Boys-Day statt.

## **V. Fazit**

Die im Rahmenplan festgeschriebenen und durch die Entsorgungsbetriebe Lübeck ergänzend genannten Maßnahmen wurden umgesetzt und weiterentwickelt. Viele Zielvorgaben wurden dennoch nicht erreicht, lediglich eine leichte positive Tendenz ist erkennbar (Steigerung des prozentualen Anteils der Frauen auf 13,5% im Verhältnis zu den Gesamtbeschäftigten).

**Ziel muss es somit weiterhin sein, die genannten Maßnahmen weiter konsequent zu betreiben und neue Ideen zu entwickeln.**